

ZeS report

Zentrum für Sozialpolitik
Barkhof
Parkallee 39
28209 Bremen
Telefon: 0421/218-4362
eMail: srose@zes.uni-bremen.de
www.zes.uni-bremen.de

Inhalt

Editorial

Forschungsthemen und -projekte

Der Diskurs der Generationengerechtigkeit in Wissenschaft und Politik	3
Gering Qualifizierte in Deutschland und England	9
Verlaufs- und Ausstiegsanalyse Sozialhilfe	12
Altersvorsorge Selbständiger: Sozialpolitische Antworten auf ein wachsendes Problem	14
Rente als Bildungsrendite	16

Berichte

Tagungen	20
Surveys im Gesundheitswesen – Entwicklungen und Perspektiven in Versorgungsforschung und Politik- beratung	20
Forschungsnetzwerk Alterssicherung	23
Alterssicherung im Prozess der deutschen Einheit	23
ActivAge Project Meeting	24
Altersvorsorge Selbstständiger	25
Neue Projekte	26
Personalia	27
Neue Mitarbeiter/innen • Wechsel • Mitgliedschaften • Gäste • Ehrung	

Ankündigungen

Gesundheitspolitisches Kolloquium	28
Masterstudiengang Sozialpolitikforschung	29

Veröffentlichungen

Neuerscheinungen	30
Zeitschrift für Sozialreform	31
ZeS-Arbeitspapiere	31

Jour-fixe-Reihe

Sozialpolitisches Kolloquium	32
------------------------------	----

Editorial

Nach mehreren Schwerpunktheften (Sozialpolitikforschung und Wohlfahrtsdemokratie; Forschungsnetzwerke; Geschlechterpolitik) berichtet diese Ausgabe des ZeS report über unterschiedliche Forschungsthemen und -projekte, die im Zentrum für Sozialpolitik bearbeitet werden.

Der Begriff der *Generationengerechtigkeit* – ein in der aktuellen Sozialpolitik vielfach verwendeter Begriff – steht im Mittelpunkt einer Analyse von *Frank Nullmeier*. Frank Nullmeier untersucht den Diskurs zur Generationengerechtigkeit in Wissenschaft und Politik, und geht den unterschiedlichen Facetten der Begriffe Generation und Gerechtigkeit und ihrem Zusammenhang nach und verfolgt deren Entwicklung sowohl in der politischen Auseinandersetzung als auch im wissenschaftlichen Diskurs.

Gering Qualifizierte in Deutschland und England: Kontrast der institutionellen Schnittflächen von Bildungs- und Beschäftigungssystemen ist Thema eines Projekts, dessen erste Ergebnisse *Achim Schmid* vorstellt. Der Beitrag konzentriert sich auf Struktur und Zusammensetzung der Problemgruppe der gering Qualifizierten und geht Unschärfen in der Bildungs- und Beschäftigtenstatistik nach. Des Weiteren werden erste Ergebnisse der Auswertung britischer Evaluationsstudien präsentiert, die sich mit den Strategien und institutionellen Rahmenbedingungen für Erfolge in der Arbeitsmarktintegration befassen.

Um die Möglichkeiten, aus der Abhängigkeit von *Sozialhilfe* „auszusteigen“, geht es in dem von *Petra Buhr* beschriebenen Projekt „Verlaufs- und Ausstiegsanalyse Sozialhilfe“. In diesem vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (ehemals Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung) in Auftrag gegebenen Projekt geht es um die Frage, wie stabil Ausstiege aus der Sozialhilfe sind und wie sich die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ehemaliger Sozialhilfeempfänger gestaltet. Petra Buhr beschreibt das Forschungsansatz dieses Projekts.

Die *Altersvorsorge Selbständiger* wird mit der zunehmenden Anzahl dieser Personengruppe zu einem größe-

ren sozialpolitischen Problem. Die Einkommens- und Vermögenssituation dieser „Selbständigen ohne weitere bezahlte Arbeitskräfte“ gestaltet sich zum Teil deutlich schlechter als die der sozialversicherungspflichtig abhängig Beschäftigten. Die Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) gab dazu eine Studie in Auftrag, die im Zentrum für Sozialpolitik von *Sigrid Betzelt* und *Uwe Fachinger* bearbeitet wurde. Als mögliche Lösung wird – unter der Annahme bestimmter Zielvorgaben – die obligatorische Einbeziehung aller Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung vorgeschlagen.

Das Thema war auch Gegenstand einer Tagung, die die Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) mit dem Zentrum für Sozialpolitik in Berlin durchgeführt hat. Eine kurze Zusammenfassung dazu findet sich unter den Tagungsberichten in diesem Heft.

Rente als Bildungsrendite ist das Thema des Beitrags von *Wolfgang Voges*, der sich mit der Bedeutung des Bildungsniveaus für die Übernahme von Positionen im Erwerbssystem und die Höhe des Rentenniveaus beschäftigt. Untersucht werden u. a. die Bedingungen ausbildungsinadäquater Beschäftigung und die Chancen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen auf jeweils unterschiedlich hohe Bildungsrenditen.

Die *Tagungsberichte* werden eröffnet mit einem Beitrag von *Bernard Braun* und *Martin Buitkamp*. Die Autoren stellen die Ergebnisse einer Tagung über *Surveys im Gesundheitswesen und die Entwicklungen und Perspektiven der Versorgungsforschung und Politikberatung* vor.

Das Thema Alter und Alterssicherung spielte nicht nur in der bereits erwähnten Tagung der Vereinigten

Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) eine Rolle: *Jörg Sommer* berichtet über das *Graduiertenkolleg des Verbands Deutscher Rentenversicherungsträger e. V. (VDR)*, das im Rahmen des Forschungsnetzwerks „Alterssicherung“ durchgeführt wurde. „Alterssicherung im Prozess der Deutschen Einheit“ war Thema eines Seminars, über das *Angelika Oelschläger* berichtet; das Seminar wurde vom Zentrum für Sozialpolitik im Rahmen der Förderinitiative „Dialog, Wissenschaft und Praxis“ in Etelsen veranstaltet. *Karl Hinrichs* berichtet über ein Treffen des Projekts „*ActivAge*“ (Overcoming the Barriers and Seizing the Opportunities for Active Ageing Policies in Europe), in dem es hauptsächlich um die Vorbereitung des Projektmoduls „Aktives Altern und europäische Alterssicherungssysteme“ ging.

Neben den Hinweisen auf *neue Projekte* und *Veranstaltungen* – das Gesundheitspolitische Kolloquium, die Jour-fixe Reihe – ist diesmal auch auf ein neues Angebot in Lehre und Studium aufmerksam zu machen: Zum Wintersemester 2004/05 wird an der Universität Bremen ein *Masterstudiengang Sozialpolitikforschung* eröffnet, der in hohem Ausmaß von Mitgliedern des Zentrums für Sozialpolitik getragen wird.

Unter dem Titel „Eine neue Architektur der Sozialen Sicherung in Deutschland?“ ist im Februar die erste in Bremen redaktionell verantwortete Ausgabe der *Zeitschrift für Sozialreform (ZSR)* erschienen. Auch sie wird – neben weiteren *Veröffentlichungen* und den *Neuerscheinungen* in der *ZeS-Arbeitspapierreihe* – in diesem ZeS report vorgestellt.

Gisela Hegemann-Mahltig

IMPRESSUM

Herausgeber: Zentrum für Sozialpolitik
Universität Bremen
Barkhof, Parkallee 39
28209 Bremen

Redaktion: Dipl.-Soz. Gisela Hegemann-Mahltig
Tel: 0421/218-4368
eMail: ghm@zes.uni-bremen.de

Gestaltung: Sonja Rose

Sekretariat: Sonja Rose
Tel.: 0421/218-4362
Fax: 0421/218-7540
eMail: srose@zes.uni-bremen.de

Auflage: 700

erscheint zweimal jährlich

ISSN-Nr: 1619-8115

Der Diskurs der Generationengerechtigkeit in Wissenschaft und Politik¹

1. Diskurs und Begriff

Das Wort „Generationengerechtigkeit“ ist ein recht junger Terminus. Er hat erst in den späten 1990er Jahren wissenschaftliche und politische Karriere gemacht. Zwar gibt es einige Vorläufer im wissenschaftlichen Schrifttum bereits der 1980er Jahre (vgl. z. B. Birnbacher 1988), jedoch blieben diese ohne politische Resonanz. Es wurde bereits – jedoch ohne das Wort „Generationengerechtigkeit“ zu benutzen – intensiv über „Gerechtigkeit zwischen Generationen“ nachgedacht, vorrangig im Umfeld der Ökologiebewegung. In der Rede von der „Gerechtigkeit gegenüber zukünftigen Generationen“, einer damals sehr beliebten Formulierung, standen die Ungeborenen im Zentrum des Diskurses. Gegen weit in die Zukunft ausgreifende Maßnahmen der jetzigen Generation mit vermutlich höchst negativen Wirkungen sollten die Ungeborenen als Rechtsträger ins Spiel gebracht werden. Damit wurde die Bedeutung von sehr langfristigen Wirkungen einer politischen Maßnahme hervorgehoben. Der Nachweis kurzfristiger Vorteile und fehlender kurzfristiger Negativfolgen sollte nicht mehr genügen, um eine Entscheidung zu rechtfertigen. Eine Ethik, die die Belange nachfolgender Generationen einbezog, sollte das Fundament langfristig ausgerichteter Politik werden. Hans Jonas' „Prinzip Verantwortung“ (Jonas 1979) wurde zur Leitveröffentlichung einer derartigen ethisch inspirierten Politik für zukünftige Generationen und etablierte einen eigenen Argumentationsstrang der „Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen“ (vgl. Heidbrink 2003) neben – aber durchaus in Verbindung mit – dem Gerechtigkeitsdiskurs.

Die Idee der Langfristorientierung von Politik verknüpfte sich im Laufe der 1990er Jahre jedoch immer stärker mit dem Begriff „Nachhaltigkeit“ bzw. „Sustainability“. Dieser hatte nach seiner Kreation in der Brundtland-Kommission 1987 durch die Konferenz der Vereinten Nationen zu Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro den Status eines weltweit zur normativen Grundlage jeder globalen Entwicklungspolitik erhobenen Wertbegriffs erhalten. Obwohl ein schwer fassliches und bildschwaches Kunstwort, hatte die globale politische Adaption ihm einen hervorragenden Rang in den öffentlichen Diskursen – zumindest unter Experten und Interessierten – gesichert. Der Aufstieg des Wortes „Generationengerechtigkeit“ vollzog sich in einem Diskursraum, der durch die Verbindung von langfristiger ökologischer, sozialer und ökonomischer Entwicklung zugunsten zukünftiger Generationen und dem Begriff „Nachhaltigkeit“ geprägt war. So steht heute Generationengerechtigkeit zwar in einer engeren Beziehung zur Nachhaltigkeit in ihrer werthaftern

Thematisierung von Zukunft, die begriffliche Zusammenführung von Gerechtigkeit und Generation steht aber stärker für die weniger langfristig ausgerichteten Betrachtungen. Generationengerechtigkeit macht seit Mitte der 1990er Jahre vorrangig Karriere als Begriff zur Analyse der ökonomischen, sozialen und auch ökologischen Relationen zwischen heute gleichzeitig lebenden Generationen, die junge, die mittlere und die alte Generation. Zwar gab und gibt es durchaus auch weiter gefasste Bezüge: So befasste sich z. B. 1995 eine Buchveröffentlichung von Micha Brumlik unter dem Titel „Gerechtigkeit zwischen den Generationen“ mit historisch-politischen Erziehungsfragen und Erinnerungspolitik, war also weit mehr auf den Umgang und die Gerechtigkeit gegenüber bereits nicht mehr lebenden, vergangenen Generationen beschäftigt. Diese Dimension von Generationengerechtigkeit hat ihre Nachfolge in einem juristisch und politisch-philosophisch intensiv geführten Fachdiskurs gefunden, jedoch findet sie nur selten ihren Weg in die politische Öffentlichkeit. Dort steht die Frage der Verhältnisse und Beziehungen zwischen heute lebenden Generationen eindeutig im Vordergrund.

„Generationengerechtigkeit“ hat in Deutschland – soweit man auf der Basis von Recherchen in Pressedatenbanken sehen kann – 1997 Eingang in die politische Sprache gefunden. Den Hintergrund bildete die Debatte über die politische Bewältigung der oft als dramatisch beschriebenen demographischen Veränderungen (vgl. Birg 2001, 2003). Anlass war die Vorlage eines Rentengesetzentwurfes durch den damaligen CDU-Bundesarbeitsminister Norbert Blüm. Die sich in der Regierungskoalition mit der CDU/CSU befindliche FDP kritisierte den ihrer Meinung nach unzulänglichen Entwurf mit dem Argument, er verletze das Prinzip der Generationengerechtigkeit. Dieses Prinzip könne nur durch eine auf das Kapitaldeckungs- statt auf das Umlageverfahren gründende Alterssicherung erfüllt werden. Diese Indienstnahme eines neuen Begriffs zur Begründung einer seit langem vertretenen wirtschaftsliberalen Position beantwortete der Bundesarbeitsminister umgehend mit der Übernahme des Wortes bei Veränderung seines rentenpolitischen Bezuges. Blüm vertrat in mehreren Interviews die Ansicht, die Generationengerechtigkeit werde durch eine neue Rentenformel gewahrt, die die demographischen Veränderungen einbeziehe.

Soweit der Auftakt der publizistischen Verwendung des Begriffs Generationengerechtigkeit. Zunächst verschwand der Begriff jedoch wieder aus den Zeitungen. Erst 1999 – wiederum im Kontext mit Fragen der Alterssicherung – verbreitete sich der Begriff, um schließlich in der sozialpolitischen Debatte des Jahres 2003 fast allseits verwendet zu werden. Im Jahre 2000 bezeichneten sich Die Grünen gar als „Partei der Generationengerechtigkeit“ und lösten diesen Anspruch in ihrem Grundsatzprogramm auch durch entsprechende Formulierungen ein. Jedoch ließ sich eine parteipolitische Okkupierung des Begriffs von keiner Seite durchsetzen

¹ Der Beitrag basiert auf einem Vortrag auf der Tagung „Solidarische Generationen“, die die Hans Böckler Stiftung im Rahmen des stipendiatischen Projekts „Generationengerechtigkeit in der Diskussion“ Anfang März in Düsseldorf durchgeführt hat.

– denn neben den Grünen und der FDP nutzen auch SPD und Union den Begriff in ihren Veröffentlichungen.

Vorbereitet wurde die aktuelle politische Bedeutung des Begriffs Generationengerechtigkeit bereits durch Diskussionen um die Modifizierung des „Generationenvertrags“ (zur Kritik siehe Laslett 1992). Als Legitimationsformel fungierend für die Umlagefinanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung hatte dieser Terminus seit 1957 hohe politische Bedeutung bei gleichzeitig doch nur finanztechnischem Inhalt. Die überschüssigen Gehalte des Begriffs boten in dem Maße einen politischen Anknüpfungspunkt, in dem die Rentenversicherung selbst in Krisen geriet. Relevant war vor allem die Thematisierung familienpolitischer und demographischer Bezüge der Rentenpolitik, die in der Werbung für einen „Drei-Generationen-Vertrag“ bei Kritik des nur realisierten „Zwei-Generationen-Vertrages“ mündete – in Wiederaufnahme von Gedanken, die zur Zeit der 1957er Rentenreform bereits eine größere Bedeutung gespielt hatten. Immer wieder wurde auch ein „neuer Generationenvertrag“ gefordert, der die Mängel der derzeitigen Rentenpolitik beheben sollte. Da jedoch das Attribut „neu“ kein inhaltliches Kriterium bot, war Bedarf für einen stärker kriteriell wirkenden Begriff gegeben.

Zudem hatte sich in den 1990er Jahren die Debatte um den Begriff „soziale Gerechtigkeit“ verschärft. Unter diesem Titel nur die Ungleichheiten zwischen arm und reich zu thematisieren, erschien politisch wie wissenschaftlich nicht mehr angemessen. Die soziologische Sozialstruktur- und Ungleichheitsforschung hatte gezeigt, dass es vielfältige soziale Ungleichheitslagen und -dimensionen gibt, die sich nicht auf den Nenner von arm und reich bringen lassen. Zudem schienen Ungleichheitsdimensionen jenseits von Einkommensdisparitäten auch lebensweltlich wichtiger zu werden. Und politisch war es zudem problematisch geworden, unter dem Etikett soziale Gerechtigkeit die Frage der Verteilung in der Vertikalen zu thematisieren, da sich kaum Erfolgchancen boten, eine derartige Politik unter Bedingungen der Globalisierung sowie der politischen Macht von Großunternehmen und Medienkonzernen zu realisieren. Fragen „horizontaler“ oder querliegender Gerechtigkeit erzeugten damit auch politisch erhöhte Aufmerksamkeit, erlaubten diese doch am Begriff Gerechtigkeit als Leitwert festzuhalten, aber doch von Fragen „alter Verteilungspolitik“ Abstand zu nehmen. So bot „Generationengerechtigkeit“ eine in die Debattenlandschaft durchaus passende Begrifflichkeit – eine Begrifflichkeit zudem, die hinreichend bestimmt und zugleich unbestimmt war, um Anlass für politische Auseinandersetzung und entsprechend mediale Aufmerksamkeit zu bieten.

Dennoch geht der Aufstieg des Begriffes einher mit einer spezifischen richtungspolitischen Konjunktur. Durch seine implizite Opposition oder zumindest Absetzung gegen soziale Gerechtigkeit fügte sich Generationengerechtigkeit in eine gegen traditionelle sozialdemokra-

tische Überzeugungen gewandte öffentliche Debattenkultur ein. So wurde zwar ein Gegenpol markiert, aber gleichwohl keine Festlegung auf ein neoliberales, konservatives oder ökologisch-soziales Weltbild erzwungen. Auch eine sozialdemokratische Wiederaneignung – sei es auf einem New Labour-Kurs oder auf Seiten einer linkssozialdemokratischen Position – sind nicht ausgeschlossen. So tritt der Begriff zwar bereits mit einer leichten politischen Markierung auf einer Rechts-Links-Skala in das politische Feld ein, bleibt aber flexibel genug, um vielen Akteuren begriffspolitische Chancen zu bieten.

Der Begriff „Generationengerechtigkeit“ begleitet eine sozialpolitische Wendung der Zukunftsdebatte, er unterstützt ökologische Fragestellungen weit weniger als der Begriff der „Nachhaltigkeit“ oder der „Zukunftsfähigkeit“. Die Rentenpolitik ist seit dem Durchbruch des Begriffs 1997 das zentrale Anwendungsfeld dieses Wortes, jedoch haben sich Erweiterungen auf andere sozialpolitische Felder ergeben, so in Richtung Gesundheitspolitik, Familienpolitik sowie Jugend- und Kinderpolitik. Auch Themen des Bildungssystems und des Arbeitsmarktes wurden bewertet anhand von Prinzipien der Generationengerechtigkeit. Die wohl bedeutendste sachliche Expansion des Begriffs fand aber in den Bereich der Haushalts- und Finanzpolitik hinein statt. Finanzwissenschaft und Volkswirtschaftslehre rezipierten sowohl „Nachhaltigkeit“ als auch „Generationengerechtigkeit“ und kritisierten insbesondere eine hohe Staatsverschuldung als Verstoß gegen beide Werte.

Die größten politischen Möglichkeiten scheint der Begriff dort zu bieten, wo sich zwei politische Repräsentanzen miteinander verbinden lassen: die der jungen Generation und die zukünftiger Generationen. Im Namen der Generationengerechtigkeit zu sprechen heißt dann, sich für die Interessen der jungen Generation einzusetzen und damit zugleich auch für die Interessen aller zukünftigen Generationen einzutreten. Die Doppelverwendung des Generationenbegriffs erreicht dort ihren Höhepunkt, wo nicht nur additiv zwei Interessenlagen zusammengeführt werden, sondern identifikatorisch das Eintreten für die junge Generation zugleich als Kampf für die Interessen zukünftiger Generationen erscheint – so u. a. in Schriften der Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen, 2003; Tremmel 2003; Lein/Tremmel 2000).

2. „Generation“ und „Generationengerechtigkeit“

Jedoch sind damit die begrifflichen und politischen Möglichkeiten des Generationenbegriffs noch keineswegs erschöpft. Neben einem Begriff von „Generation“ als Gesamtheit aller heute lebenden Menschen im Verhältnis zu *zukünftigen Generationen* als Gesamtheit aller heute noch nicht lebenden Menschen (1) und dem Verständnis von Generationen als *Altersklassen* (2) gibt es noch zwei weitere Möglichkeiten, den Begriff zu interpretieren und politisch zu nutzen. Beide beruhen auf ei-

nem Verständnis von Generation als Alterskohorte, also einer Längsschnittbetrachtung. Hier werden Geburtsjahrgänge zu Klassen zusammengefasst und in ihrem gesamten Lebensverlauf betrachtet. Generation als Alterskohorte bezeichnet dann z. B. die Kohorte der zwischen 1950 und 1960 Geborenen. Alterskohorten bilden zum einen die Grundlage des Verständnisses von Generation als durch historische Ereignisse, besondere Erfahrungen (Krieg, Katastrophen, ökonomische Entwicklungsschübe) zusammengehaltene Gruppe von annähernd Altersgleichen, wie es aus der Publizistik nur allzu bekannt ist: die „68er“, die „Generation Golf“, die „Kriegsgeneration“, jüngst auch die „Generation Ally“ (zur Übersicht vgl. Lüscher/Liegle 2003: 13). Diese Art der ereignis- und erfahrungsbezogenen Vergemeinschaftung von Personen gleicher Geburtsjahrgänge soll hier mit dem Begriff der politischen oder *Erfahrungsgeneration* gekennzeichnet werden (3). Die Alterskohortensicht kann aber auch ohne einen expliziten sozialisatorischen Bezug auf eine gemeinsam erfahrene politische, soziale oder ökonomische Geschichte auskommen – dann werden *Alterskohorten* als bloße Geburtsjahrgangsklassen zueinander in Beziehung gesetzt (4). Es ist diese Perspektive auf Generation, die heute die öffentliche Debatte dominiert: Gesamtlebensverläufe von Geburtsjahrgängen werden miteinander verglichen. Der weithin bekannte Lebensverlauf der heutigen Alten wird den geschätzten Lebensverläufen der heutigen Jungen gegenübergestellt – meist mit dem Resultat, dass eine Verschlechterung zu erwarten ist, da die heute Jungen in ihrem Erwerbsleben für die Renten der jetzigen Älteren aufkommen und selbst im Alter jedoch mit deutlich niedrigeren Alterseinkünften rechnen müssen.

Entsprechend spaltet sich die Thematik Generationengerechtigkeit in vier Fragen auf, die häufig so miteinander vermischt, verwechselt oder intransparent verbunden werden, dass die getroffenen Aussagen höchst problematisch oder unklar werden. Generationen als Alterskohorten werfen die Frage der *Alterskohortengerechtigkeit* auf: Ist die Generation der 1980 bis 1990 Geborenen gegenüber den 1940 bis 1950 Geborenen ökonomisch benachteiligt? Und wenn ja, kann das als gerecht oder als ungerecht angesehen werden? Wenn die weitergehende Frage auftritt, ob auch das politische und soziale Generationsschicksal einer Alterskohorte berücksichtigt ist, z. B. die Kriegserfahrung der von 1920 bis 1940 Geborenen, stellen sich Fragen der *Erfahrungs- oder politischen Generationengerechtigkeit*. Verstehen wir dagegen unter Generationen Altersklassen, also die gleichzeitig lebenden Gruppen der jüngeren, mittleren und älteren Generation, nehmen wir also eine Querschnittsbetrachtung vor, dann stellt sich das Gerechtigkeitsproblem als Frage der *Altersklassengerechtigkeit*: Werden die Jüngeren gegenüber den Älteren aktuell benachteiligt, findet eine ungerechte Behandlung der älteren und jüngeren gegenüber der mittleren Generation statt oder wird diese gerade ausgebeutet durch die anderen beiden

Generationen? Immer geht es aber um aktuelle Beziehungen zwischen drei Großgruppen bzw. den Angehörigen dieser Generationsgruppen. Ganz im Gegensatz zur Betrachtungsweise der *langfristigen Generationengerechtigkeit*, die die jetzt lebende Generation mit zukünftigen Generationen in Beziehung setzt.

In allen vier Spielarten der Generationengerechtigkeit werden mit dem Generationenbegriff Teilkollektive in die Gerechtigkeitstheorie wieder eingeführt. Wichtig ist dabei, ob auf die Generationengesamtheit abgestellt wird oder auf die einzelnen Personen, die als Angehörige einer Generation gewertet werden. Da Generationen in ihrer Größe (gemessen als Anzahl der Generationenangehörigen) in der Regel nicht gleich sein werden, ergeben sich unterschiedliche Ergebnisse bei Gerechtigkeitsanalysen in Abhängigkeit davon, ob die Generationengröße in Rechnung gestellt wird oder nicht. In der Regel empfiehlt sich ein Generationenvergleich auf der Basis der Betrachtung von Generationsangehörigen.

3. „Gerechtigkeit“ und „Generationengerechtigkeit“

Weit bekannter als die verschiedenen Möglichkeiten, „Generation“ zu interpretieren, ist die Vielfalt der Verwendungsweisen des Begriffs „Gerechtigkeit“. Trotz der allgemein zugestandenen Pluralität der Gerechtigkeitsbegriffe erlahmt die sich um diesen Begriff rankende Diskussion keineswegs. Folglich schadet der politischen Bedeutung auch des zusammengesetzten Begriffs „Generationengerechtigkeit“ keineswegs, dass Unklarheiten über das jeweils unterstellte Verständnis von Gerechtigkeit entstehen müssen. Jedoch ist es wiederum für die Klärung der politisch öffentlichen wie auch der politiknahen wissenschaftlichen Aussagen erforderlich, analytisch klar zwischen verschiedenen Gerechtigkeitsverständnissen zu unterscheiden. Denn nur dann kann transparent gemacht werden, was mit einem bestimmten Begriffseinsatz überhaupt gemeint ist. Aus diesem Grund sei hier auf die alte aristotelische Unterscheidung von ausgleichender und austeilender Gerechtigkeit zurückgegriffen, die uns heute im moderneren Gewande von „Austauschgerechtigkeit“ und „Verteilungsgerechtigkeit“ gegenübertritt.

3.1 Austauschgerechtigkeit

Betrachten wir Generationengerechtigkeit unter dem Gesichtspunkt des Austausches zwischen Generationen, so können wir zunächst zwischen dem Austausch zu Lebzeiten der beteiligten Generationen und dem „Austausch“ als Übergabe von Vermögen im Übergang von einer Generation zur nächsten unterscheiden.

Zunächst zum Austausch unter miteinander lebenden Generationen, eine Betrachtungsweise, die die Dimension der langfristigen Generationengerechtigkeit bereits ausschließt. Sie scheint dagegen besonders angemessen zu sein für das Miteinander der Altersklassen und die – durchaus monetären – Austauschströme zwischen ihnen zu Lebzeiten. Nur wird hier klar, dass wir intuitiv Gleich-

heit nicht als in Betracht kommendes Gerechtigkeitskriterium ansetzen würden. Niemand verlangt, dass die Austauschbilanz zwischen der Generation der Kinder und der der erwerbstätigen Erwachsenen ausgeglichen sein sollte. Hier wird Ungleichheit als selbstverständlich, ja unhintergebar angesehen. Nicht anders gegenüber der nicht mehr erwerbstätigen älteren Generation. Auch hier wird als unhintergebar unterstellt, dass ihr Einkommen aus den Erträgen der Erwerbstätigen, d. h. der mittleren Generation, kommt. Ein Gerechtigkeitsmaß kann hier gerade nicht in der Gleichheit gefunden werden. Entsprechend ist die Gerechtigkeitsfragestellung eine, die sich eher an einem intuitiven Verständnis von Ausbeutung festmacht. Ungerecht wird eine ungleiche Austauschbilanz zugunsten der Jungen und der Alten erst dann, wenn von dem Erwirtschafteten für die mittlere Generation „zu wenig“ übrig bleibt, ein nicht mehr angemessener Selbstbehalt bleibt. Verändert man dagegen die Betrachtungsweise und stellt Alterskohorten in den Vordergrund, dann wird nicht die aktuelle Austauschbilanz relevant, sondern es treten die Austauschbilanzen zwischen Kohorten über die gesamte Lebenszeit ins Zentrum der Gerechtigkeitsberechnungen. Hier lässt sich allerdings der Wert der Gleichheit anwenden. Gerecht ist ein Austauschverhältnis zwischen Generationen als Alterskohorten, wenn die Austauschlebensbilanz zwischen den Kohorten ausgeglichen ist. Ungerecht ist sie auf jeden Fall, wenn die jeweils später geborenen Kohorten eine negative Bilanz gegenüber früheren Altersjahrgängen aufweisen, die jüngeren Alterskohorten ältere Kohorten also „subventionieren“. Meist erscheint es dagegen als gerecht, wenn die jeweils jüngeren Kohorten einen Austauschgewinn erzielen, also bereits ohne Vermögensvererbung (im weiten Sinne) von den älteren Kohorten Transferüberschüsse erhalten.

Wieder anders stellt sich die Lage dar, nimmt man Erfahrungsgenerationen als Bezugspunkte. Hier ist entscheidend, ob es generationsprägende Ereignisse und Erlebnisse wie Kriege, Katastrophen gibt, die eine Generation als kompensationsbedürftig erscheinen lassen. Dann ist eine positive Austauschbilanz zugunsten dieser Generation auch in Relation zu späteren Generationen noch zulässig oder geradezu gefordert. Hier werden beschwerende und erleichternde Generationsereignisse quasi in die Austauschbilanz eingerechnet. Gerecht ist diese dann, wenn sich unter – fiktiver – Einbeziehung des (negativen oder positiven) Ereigniswertes eine ausgeglichene Bilanz ergibt. Derartige Sichtweisen sind politisch wirksam geworden für die „Kriegsgeneration“ und die Generation der „Trümmerfrauen“ (hier mit einer Überlagerung von Erfahrungsgenerations- und Geschlechtergerechtigkeit).

Eine etwas andere Sicht auf den Generationenaustausch ergibt sich, wenn man die Vermögensübergabe als quasi einmaligen Akt der Weitergabe aller Formen von Kapital (u. a. Produktionsvolumen, Naturressourcen, Humankapital, kulturelle Erbschaft) an die nächste Generation versteht. Dies ist eine Betrachtungsweise, die bereits für

die frühen ökologisch engagierten Beiträge zur Generationengerechtigkeit maßgeblich war. Sie eignet sich insbesondere zur Beurteilung der langfristigen Generationengerechtigkeit, ist aber ungeeignet für die Altersklassenbetrachtung. Für zukünftige Generationen, Erfahrungsgenerationen und Alterskohorten gilt weithin übereinstimmend, dass mindestens soviel an Kapital und Vermögen weitergegeben werden muss, wie eine Generation selbst von der vorhergehenden erhalten hat. Als ungerecht gilt der Vermögensverzehr, insbesondere thematisiert am Fall der nicht erneuerbaren Ressourcen.

3.2 Verteilungsgerechtigkeit

Rückt man dagegen den Gesichtspunkt austeilender oder distributiver Gerechtigkeit in den Vordergrund, sind nicht mehr die Tausch- und Transferbeziehungen zwischen Generationen zu betrachten. Nunmehr geht es darum, wie ein zur Verteilung stehendes Gut nach Gerechtigkeitsgründen auf alle in Frage stehenden Generationen verteilt werden soll. Hier muss der Blick auf alle Generationen zugleich eröffnet werden und ein Prinzip der gerechten Verteilung von Lasten und Nutzen auf alle Generationen gefunden werden. Es geht mithin um Relationen zwischen den Generationen, um ihren jeweiligen Anteil, um ihre relative Position zueinander. Als grundlegende Verteilungsprinzipien können gelten: Leistung bzw. Leistungsgerechtigkeit, Bedürfnisse bzw. Bedarfsgerechtigkeit und Gleichheit (desert, need, equality – so Miller 1999). Die Fülle von Interpretationsmöglichkeiten dieser drei Prinzipien sei hier zunächst zurückgestellt. Den drei Grundprinzipien muss aber noch das Rawlssche Differenzprinzip hinzugefügt werden, da es in der aktuellen Gerechtigkeitsdebatte eine besonders bedeutende Rolle spielt und nicht auf die drei Grundprinzipien zurückgeführt werden kann.

Beginnen wir mit dem Verständnis von Generationen als Altersklassen: Kann man die Verteilungsrelationen zwischen junger, mittlerer und älterer Generation auf das Leistungsprinzip gründen? Das hängt sicherlich auch davon ab, wie man „Leistung“ interpretiert. Nimmt man ökonomische Leistung, wird der bei weitem größte Anteil der mittleren Generation zugute kommen müssen, die ältere wäre aber vielleicht zu berücksichtigen in einer analogen Argumentation, wie sie einst der Bundesarbeitsminister für die gesetzliche Rente vorgebracht hat: „Rente ist Lohn für Lebensleistung“. Jedoch ist kaum auszumachen, wie der Leistungsbegriff zu fassen wäre, damit auch Kindern und Jugendlichen, hier zur jungen Generation zusammengefasst, ein hinreichender Anteil zu sichern wäre. Vermutlich wird jede Form der Leistungsgerechtigkeit zwischen Altersklassen zu höchst ungleichen Resultaten bei Bevorzugung der mittleren Generation führen. Das Gegenstück zu der leistungsgerechten Altersklassendistribution liefert die Bedarfsgerechtigkeit: Nach diesem Prinzip sind die pauschalieren Bedarfe aller Generationen vorrangig zu bedienen, was bedeutet, dass der mittleren Generation kaum mehr zuzugestehen ist als den beiden anderen Generationen,

obwohl sie es ist, die im Wesentlichen die ökonomischen Ressourcen erwirtschaftet hat, aus denen die Bedarfe gedeckt werden können. Angesichts dieser Gegenüberstellung wird bereits deutlich, dass unsere Gerechtigkeitsintuitionen eher auf eine Verbindung von Leistungs- und Bedarfsgerechtigkeit hinauslaufen als auf die Anwendung allein eines dieser beiden Prinzipien oder die Anwendung eines strikten Gleichheitsprinzips. Den Intuitionen dürfte vielleicht das Differenzprinzip sehr nahe kommen, das eine Ungleichverteilung (vgl. Hinsch 2002) dann zulässt, wenn sie über Produktivitätssteigerungen zugleich den am wenigsten begünstigten Angehörigen der Gesellschaft, d. h. der jeweils aktuell am schlechtestgestellten Generation, den größten Vorteil bringen. In einer Situation wie der derzeitigen, in der Kinderarmut stark ansteigt und die generationale Verteilungssituation sich zuungunsten der Kinder und Jugendlichen verändert hat (Butterwege/Klundt (Hg.) 2002), hieße dies vermutlich, in die Verteilungsrelationen zugunsten dieser Generation politisch einzugreifen. Unabhängig davon, ob das Differenzprinzip oder eine Mischung von Bedarfs- und Leistungsgerechtigkeit das angemessenste Verteilungsprinzip zwischen Altersklassen darstellen, bleibt festzustellen, dass sich bei der Verteilung zwischen Altersklassen theoretisch keine neuen Probleme gegenüber den bisherigen Analysen zur sozialen Gerechtigkeit stellen. Altersklassengerechtigkeit ist nur ein Spezialfall der sozialen Gerechtigkeit.

Betrachten wir nun die Gerechtigkeit zwischen Alterskohorten. Hier haben wir ganze Lebensverläufe von Geburtsjahrgängen miteinander zu vergleichen. Gleichzeitigkeit der Lebensspanne ist entsprechend nur noch teilweise gegeben. Und sogleich tritt zu dem Thema der sozialen Gerechtigkeit das Thema der Verteilung in der Zeit hinzu. Zeit ist aber unumkehrbar. Schlechterstellungen einer bereits nicht mehr lebenden Generation gegenüber einer nachfolgenden Alterskohorte sind nicht mehr auszugleichen. Dem Differenzprinzip mit seinem Anspruch, die Schlechtestgestellten zu begünstigen, kann nicht mehr umfassend Rechnung getragen werden. Unklar wird auch, was es heißen könnte, nach Leistung und Bedarf zu verteilen: Strikte Leistungsgerechtigkeit könnte ja auch bedeuten, eine nachfolgende Generation schlechter zu stellen, weil ihr – ökonomisches oder auf andere Art gemessenes – Leistungsniveau etwas niedriger ist, obwohl es aufgrund der Vorleistungen anderer Kohorten möglich wäre, eine Gleichstellung zu sichern? Und muss nicht der Bedarf jeder Alterskohorte als gleich angesetzt werden (von besonderen politischen oder ökonomischen Ereignissen abgesehen, die Sonderbedarfe begründen könnten), wenn sie nur eine Alterskohorte treffen? Eher als Bedarf und Leistung scheint hier Gleichheit der angemessene Maßstab zu sein. Eine erste gebräuchliche Formulierung von Generationengerechtigkeit zwischen Alterskohorten definiert diese als Gleichheit zwischen Generationen: Keine Generation, keine Alterskohorte, soll es besser oder schlechter haben als eine andere. Eine

zweite, durchaus weit verbreitete Vorstellung von Generationengerechtigkeit verlangt die Besserstellung jüngerer Kohorten. Die Logik des „Unsere Kinder sollen es einmal besser haben“ wird hier zur Gerechtigkeits-theorie, die damit auf fortwährenden Wohlstandsgewinn, auf Wachstum und ökonomischen Fortschritt festgelegt wird. Nun ist ökonomische Akkumulation jedoch weder Voraussetzung gerechter Verteilung noch kann sie als ihr Ziel angesehen werden. Eine Theorie der Gerechtigkeit sieht in der Gerechtigkeit einen intrinsischen Wert, an dessen „Steigerung“ oder „Maximierung“ allein ihr gelegen sein kann. Will man nicht das ökonomische Wachstum zum letztendlichen Leitwert erheben und die Gerechtigkeit in dessen Dienst stellen, dann ist nur die geraume Zeit erfordernde Steigerung der Gerechtigkeit der institutionellen Grundstruktur einer Gesellschaft und damit die langsame Annäherung an einen Zustand einer wirklich gerechten Gesellschaft ein Grund für Differenzen zwischen Generationen. Genau diesen Weg ist John Rawls mit seinem Grundsatz gerechten Sparens gegangen (Rawls 1975, 2003).

Es sind diese Fragen, die auch die Betrachtung langfristiger Generationengerechtigkeit bestimmen. Angesichts der nur in eine Richtung laufenden Zeit werden die Maßstäbe von Leistungs-, Bedarfs- und Differenzprinzip problematisch. Man scheint sich zwischen Generationengleichheit und Besserstellung der jeweils kommenden Generation entscheiden zu müssen. Als Mindestnorm ist Gleichheit sicherlich konsensuell zu etablieren. Aber bei der anspruchsvolleren Norm der Besserstellung künftiger Generationen wird doch thematisch, in welcher Hinsicht diese Besserstellung erfolgen soll. Ein ökonomisches Verständnis verbietet sich wegen der dadurch erfolgenden Entmachtung der Gerechtigkeit. Vielleicht ist eine Annäherung an die Beantwortung dieser Frage besser möglich, wenn wir die Dominanz utilitarischer, auf Wohlstand und Wohlfahrt bezogener Elemente der Gerechtigkeitstheorie noch weiter zu überwinden suchen (vgl. Birnbacher 2003; Solow 1999), als dies bereits bei John Rawls der Fall ist (vgl. die Kritik bei Habermas 1997), und uns einer politischen Gerechtigkeitstheorie zuwenden.

4. Politische Gerechtigkeit

Bei John Rawls ist der Urzustand, in dem die Verfassung der Grundinstitutionen einer Gesellschaft zu entwerfen ist, eine Situation „idealer demokratischer Entscheidung“ (Rawls 1975: 325). Fiktionen wie die Anwesenheit aller Generationen geben diesem Ideal aber eine prinzipiell irrealen, da unter keinen Bedingungen realisierbare Gestalt. Stattdessen ist zu überlegen, ob nicht eine weiterhin ideale, aber prinzipiell realisierbare demokratische Entscheidungssituation als Grundlage des Verfassungsentwurfs und der Verständigung auf Gerechtigkeitsgrundsätze besser geeignet ist, Maßstäbe zu liefern, die auch unter nicht-idealen, realistischen Bedingungen als rationale Orientierungspunkte wirksam werden können.

Im Rahmen eines hier nicht weiter auszuführenden politischen Gerechtigkeitskonzeptes ist die Herstellung und Sicherung einer demokratischen und eigenverantwortlichen Gestaltung von Gegenwart und Zukunft als Ausdruck politisch-kollektiver wie individueller Autonomie die Rechtfertigungsgrundlage. Ist die Herstellung und Sicherung einer demokratischen politischen Entscheidungskollektivität Kriterium der Gerechtigkeit, dann müssen individuelle und politische Autonomie so aufeinander abgestimmt werden, dass ein Höchstmaß an individueller Freiheit mit der Möglichkeit fortbestehender demokratischer (und das heißt kollektiver) Entscheidungsfähigkeit einhergehen kann. Was über Generationen hinweg gesteigert werden kann und soll, ist bei einer derartigen Vorstellung demokratischer Gerechtigkeit das Ausmaß der miteinander verbundenen politischen und individuellen Autonomie. Oder sagen wir einfacher: das Ausmaß der individuellen und gemeinsamen Handlungsfähigkeit. Es geht bei der Autonomieforderung darum, dass durch kollektive Anstrengungen politischer Entscheidung und Kooperation die Lebensbedingungen so gestaltet werden können, dass für Alle in gleichem Maße die je individuellen Lebenspläne realisiert werden können, es geht darum, dass die „Schicksalhaftigkeit“ des Lebensverlaufes, sei sie bedingt durch Herkunft oder die Auswirkungen eines globalen Wirtschaftssystems, überwunden wird zugunsten einer nur gemeinsam möglichen bewussten Gestaltung der Welt. Wenn also nicht nur die Gleichheit zwischen heutigen und zukünftigen Generationen begründet werden soll, dann bietet sich als rational begründbarer Inhalt einer Besserstellung zukünftiger Generationen nur das miteinander engstens verbundene Ausmaß an politischer und individueller Autonomie an. Langfristige Generationengerechtigkeit verlangt die Autonomiesteigerung, die Erweiterung der Handlungs- und Gestaltungsspielräume zukünftiger Generationen, mindestens aber die Autonomiesicherung auf gleichem Niveau. Zukünftige Generationen müssen mindestens in gleichem Maße die Chance besitzen, ihr Schicksal selbst zu bestimmen wie die jetzt lebende Generation. Als Test, bei aktuellen Entscheidungen zu überprüfen, ob die Chancengleichheit für künftige Generationen durch eine bestimmte Festlegung fundamental berührt wird, kann das *Kontinuierungsexperiment* gelten, das allerdings nur eine Mindestbedingung für die Einhaltung intergenerationaler politischer Chancengleichheit darstellt. Es besagt, dass die aktuelle Entscheidungsgeneration zumindest prüfen muss, ob die nächstfolgende Entscheidungsgeneration in der Lage wäre, die Art der Lebensführung zu bewahren, die als Zielvorstellung der Entscheidung der jetzigen Generation zugrunde lag. Damit wird nur geprüft, ob die Autonomie der nachfolgenden Generation so groß ist, dass sie ihre Handlungsfreiheit inhaltlich in der gleichen Weise nutzen könnte wie die aktuelle Entscheidungsgeneration. Wenn dieses Experiment zu negativen Ergebnissen führt, ist auf jeden Fall anzunehmen, dass die Autonomie der nachfolgenden Ge-

neration verringert wird und damit die Mindestanforderungen an intergenerationelle Gerechtigkeit verletzt sind.

Wie kann aber die Sicherung und Steigerung der Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit künftiger Generationen gelingen? Die paradoxe Antwort lautet: gerade nicht durch Steigerung der Langfristigkeit und Langzeitfestlegung politischer Entscheidungen, sondern durch die Erhöhung der Reversibilität bzw. Revidierbarkeit aktueller politischer Entscheidungen. Nur wenn die zukünftigen Generationen nicht durch lange Wirkungsketten, unwiederbringlichen Ressourcenverbrauch oder kaum reversible institutionelle Festlegungen gebunden sind, kann sich ihre Handlungsfreiheit sichern oder steigern. Aber auch der Verzicht auf Politik kann als Festlegung zukünftiger Generationen wirken: Ein politisch dem Selbstlauf überlassener Markt bildet ein schwer zu revidierendes institutionelles Hindernis für die Selbstbestimmung zukünftiger Generationen.

Die Reversibilitätsforderung ist jedoch zu balancieren mit Anforderungen, die sich aus dem dauerhaft zu wahren Charakter des politischen Entscheidungszusammenhangs als eines demokratischen ableiten lassen. Entsprechend sind auch andere, z. B. soziale Gerechtigkeit betreffende Normen von diesem Grundverständnis politischer Gerechtigkeit aus zu begründen: Die Selbsterhaltung als demokratisches Kollektiv verlangt, dass keiner Person die Grundlagen individueller Autonomie versagt werden dürfen. Damit ist der unbedingte Vorrang der Bedarfsgerechtigkeit als Mindest- und Sonderbedarfsgerechtigkeit zwingend. Jeder einzelnen Person sind zusammen mit den grundlegenden liberalen und demokratischen Rechten auch die sozialen Rechte zuzusprechen. Eine demokratische Entscheidung verlangt darum, dass die Sicherung dieser individuellen sozialen Rechte in Zukunft möglich sein muss. Es muss ein „Erbe“ hinterlassen werden, das es ermöglicht, auch in Zukunft allen soziale Rechte zu sichern.

Literatur:

- Birg, Herwig, 2001: *Die demographische Zeitenwende. Der Bevölkerungsrückgang in Deutschland und Europa*. München: Beck.
- Birg, Herwig, 2003: „Dynamik der demographischen Alterung, Bevölkerungsschrumpfung und Zuwanderung in Deutschland“, *Aus Politik und Zeitgeschichte B20*: 6-17.
- Birnbacher, Dieter, 1988: *Verantwortung für zukünftige Generationen*. Stuttgart: Reclam.
- Birnbacher, Dieter, 2003: „Verantwortung für künftige Generationen – Reichweite und Grenzen“, in: *Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen* (Hg.): 81-104.
- Brumlik, Micha, 1995: *Gerechtigkeit zwischen den Generationen*. Berlin: Berlin Verlag.
- Butterwegge, Christoph; Klundt, Michael (Hg.), 2002: *Kinderarmut und Generationengerechtigkeit. Familien- und Sozialpolitik im demografischen Wandel*. Opladen: Leske+Budrich.
- Habermas, Jürgen, 1997: „Versöhnung durch öffentlichen Vernunftgebrauch“, in: Wilfried Hinsch; Philosophische Gesellschaft Bad

Homburg (Hg.), *Zur Idee des politischen Liberalismus. John Rawls in der Diskussion*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 169-195.

Heidbrink, Ludger, 2003: *Kritik der Verantwortung. Zu den Grenzen verantwortlichen Handelns in komplexen Kontexten*. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.

Hinsch, Wilfried, 2002: *Gerechtfertigte Ungleichheiten. Grundsätze sozialer Gerechtigkeit*. Berlin/New York: de Gruyter.

Jonas, Hans, 1979: *Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Laslett, Peter, 1992: „Is there a Generational Contract?“, in: ders./ James S. Fishkin (eds.), *Justice between Age Groups and Generations*. New Haven/London: Yale University Press, 24-47.

Lein, Klaus-Martin; Tremmel, Jörg, 2000: „Das Prinzip Generationengerechtigkeit: Leitbild für das 21. Jahrhundert“, in: Alfred Herrhausen Gesellschaft für internationalen Dialog (Hg.), *Generationengerechtigkeit. Leitbild für das 21. Jahrhundert*. Frankfurt a. M.: Eigenverlag, 9-23.

Lüscher, Kurt; Liegle, Ludwig, 2003: *Generationenbeziehungen in Familie und Gesellschaft*. Konstanz: UVK.

Miller, David, 1999: *Principles of Social Justice*. Cambridge, London: Harvard University Press.

Rawls, John, 1975: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Rawls, John, 2003: *Gerechtigkeit als Fairneß. Ein Neuentwurf*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Solow; Robert M., 1999: „Foreword“, in: Paul R. Portney; John P. Weyant (eds.), *Discounting and Intergenerational Equity*. Washington: Resources for the Future, vii-ix.

Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (Hg.), 2003: *Handbuch Generationengerechtigkeit*. 2. Aufl.. München: ökom.

Tremmel, Jörg, 2003: „Generationengerechtigkeit – Versuch einer Definition“, in: *Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen* (Hg.): 27-79.

Frank Nullmeier, Telefon. 0421/218-4051
eMail: frank.nullmeier@zes.uni-bremen.de

Gering Qualifizierte in Deutschland und England: Kontrast der institutionellen Schnittflächen von Bildungs- und Beschäftigungssystem

Grundlegend befasst sich dieses – von der DFG geförderte – Projekt mit der Frage, wie Deutschland und England – Gesellschaften, die sich in der Organisation ihres sozialen Sicherungssystems, des Arbeitsmarktes und des Bildungswesens deutlich voneinander abheben – mit den zunehmenden Beschäftigungsproblemen gering qualifizierter Arbeitskräfte umgehen. Dieser Beitrag konzentriert sich dabei zunächst auf zwei Fragestellungen: Es sollte geklärt werden, inwieweit das britische Beschäftigungsproblem bei gering Qualifizierten auf Ursachen, die in der Struktur der Problemgruppe liegen oder auf Unschärfen der Bildungs- und Beschäftigtenstatistik im internationalen Vergleich zurückzuführen ist. Zum andern sollte aus britischen Evaluationsstudien ermittelt werden, mit welchen Strategien und institutionellen Rahmen-

bedingungen Erfolge in der Arbeitsmarktintegration verbunden sind. An dieser Stelle sollen vorläufige Ergebnisse präsentiert werden.

Im Grunde sollte die britische Institutionenstruktur besonders dafür geeignet sein, Problemgruppen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Vereinheitlichung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit sollte Anreize, schwer vermittelbare Arbeitslose in alternative Institutionen zu verweisen, begrenzen. Die Steuerung durch Zielvorgaben sollte den Fokus auf eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt lenken. Vor allem aber vermeidet das britische Steuer- und Transfersystem beschäftigungshemmende Anreize auf der Angebots- und Nachfrageseite. So gelten für gering entlohnte Tätigkeiten reduzierte Beiträge in die ‚National Insurance‘ und der ‚Working Families Tax Credit‘ bietet Anreize zur Aufnahme niedrig entlohnter Arbeit für Haushalte mit Kindern. Dabei verhindert ein nationaler Mindestlohn, dass die Löhne zu sehr abrutschen. Überdies erleichtert ein äußerst flexibler Arbeitsmarkt den Zugang von ‚Outsidern‘ zu Arbeitsplätzen. Gleichzeitig haben aber an der Schnittstelle zwischen Berufsbildungssystem und Arbeitsmarkt Probleme Bestand, die sich durch instabile frühe Erwerbskarrieren und Qualifikationsdefizite der Erwerbsbevölkerung bemerkbar machen.

Großbritannien hat seit Mitte der 1990er Jahre eine beeindruckende Beschäftigungsentwicklung vorzuweisen und fällt mittlerweile durch geringe Arbeitslosenquoten und eine sehr hohe Erwerbsbeteiligung auf. Auch die Arbeitslosenquoten von Personen ohne formale Qualifikationen konnten deutlich reduziert werden. Allerdings sollte sich der Blick eher auf Beschäftigungsquoten¹ richten, da gering Qualifizierte, die keinen Arbeitsplatz finden häufig dazu tendieren, sich vom Arbeitsmarkt zurückzuziehen und damit nicht mehr in der Arbeitslosenstatistik geführt werden. Anhand des Länderrankings der nachfolgenden Tabelle (Spalten 3 und 5) zeigt sich, dass trotz günstiger institutioneller Voraussetzungen und günstiger ökonomischer Randbedingungen bei der Gruppe der gering Qualifizierten keine Erfolge erzielt werden konnten.

Die OECD-Daten belegen aber auch die äußerst schwache Beschäftigungsperformanz Deutschlands, wo gering Qualifizierte die mit Abstand höchste Arbeitslosenquote besitzen. Weitaus unauffälligere (dennoch unterdurchschnittliche) Resultate erzielt Deutschland bei der Beschäftigung niedrig Qualifizierter. Trotz schlechter Integrationschancen bleiben gering Qualifizierte in Deutschland arbeitsuchend, während die Daten zu Großbritannien darauf hindeuten, dass sich viele Unqualifizierte vom Arbeitsmarkt zurückziehen. Inwiefern könnten hierfür

¹ Auch Beschäftigungsquoten als Indikator für Arbeitsmarktintegration weisen erhebliche Defizite auf. Sie differenzieren nicht danach, ob Nichterwerbstätige überhaupt Arbeit suchen. Überdies erhalten wir keine Information über die Qualität der Arbeit, wie bspw. Entlohnung, Karrierechancen, Arbeitsbedingungen, etc.

Ursachen verantwortlich sein, die in der Struktur oder Zusammensetzung der Gruppe der gering Qualifizierten liegen?

Unterschiede zwischen Männern und Frauen: In beiden Ländern stellen Frauen die überwiegende Mehrheit der Personen ohne Ausbildung. Die OECD-Daten (s. OECD Employment Outlooks, Statistical Annex) lassen vermuten, dass das britische Beschäftigungsproblem bei gering

läufig waren. Für Männer wie Frauen liegen die deutschen Quoten über den britischen Vergleichswerten. Die Vermutung, dass die britische Dienstleistungsökonomie günstigere Voraussetzungen für die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt schafft, gilt offensichtlich nicht für Frauen ohne formale Qualifikationen.

Altersstruktur: Auch Unterschiede in der Altersstruktur der gering Qualifizierten könnten Erwerbsbeteiligungs-

Beschäftigungsperformance in OECD-Staaten 2002						
	1	2	3	4	5	6
	Beschäftigungsquoten	Arbeitslosenquoten	Beschäftigungsquote der gering Qualifizierten	Arbeitslosenquote der gering Qualifizierten	Beschäftigungsunterschiede nach Bildungsstand	Arbeitslosigkeitsunterschiede nach Bildungsstand
Niedrig	Italien Griechenland Spanien Belgien Frankreich	Schweiz Niederlande Norwegen Österreich Dänemark Irland Großbritannien	Italien Belgien Deutschland Großbritannien Österreich Kanada Spanien	Norwegen Niederlande Portugal Schweiz Irland Neuseeland Schweden Dänemark	Japan Portugal Schweiz Schweden Griechenland	Griechenland Portugal Norwegen Niederlande Japan Schweden Schweiz
Mittel	Irland Deutschland Finnland Österreich Portugal Japan Australien Kanada	Schweden Neuseeland Portugal Japan USA Australien Belgien	Griechenland USA Finnland Frankreich Irland Niederlande Australien Dänemark	Japan Österreich Griechenland Australien Großbritannien Italien	Neuseeland Spanien Norwegen Australien USA Frankreich Finnland Kanada Dänemark Irland	Dänemark Neuseeland Spanien Italien Irland Österreich Australien
Hoch	USA Neuseeland Großbritannien Niederlande Schweden Dänemark Norwegen Schweiz	Kanada Deutschland Frankreich Finnland Italien Griechenland Spanien	Neuseeland Norwegen Japan Schweden Schweiz Portugal	USA Belgien Kanada Spanien Frankreich Finnland Deutschland	Niederlande Deutschland Österreich Italien Belgien Großbritannien	Kanada Großbritannien Belgien Frankreich USA Finnland Deutschland

Anmerkungen: Beschäftigungsquoten und Arbeitslosenquoten beziehen sich in der Regel auf die 15-64-jährige Bevölkerung. In Norwegen, Spanien, Schweden, Schweiz, Großbritannien und die USA wird die Erwerbsbevölkerung als Personen im Alter von 16-64 definiert. Daten zur Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Bildungsstand sind auf die Altersgruppe der 25-64-Jährigen begrenzt. Die Zahlen für Großbritannien und Japan in den Spalten 4 bis 6 lassen Frauen im Alter von 60 bis 64 Jahren unberücksichtigt. Gering qualifiziert ist definiert als ein Bildungsabschluss unterhalb Sekundarstufe II. Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeitsunterschiede sind definiert als die durchschnittliche Differenz zwischen den Quoten für gering Qualifizierte und den Quoten für die Personengruppe mit mittlerem und höherem Bildungsabschluss. Die Niedrig/ Mittel/ Hoch-Gruppierung basiert auf dem Mittelwert der OECD-Nationen +/- 0.5 Standardabweichungen.

Quelle: OECD Online Statistik, Labour Market Database (<http://www.oecd.org/scripts/cde/>).

Qualifizierten in erster Linie Männer betrifft. Dies rührt allerdings daher, dass bei der Berechnung der Beschäftigungsquoten für Frauen die Altersgruppe der 60 bis 64-jährigen ausgeschlossen ist. Die britischen Beschäftigungsquoten sind also nach oben verzerrt. Bei vergleichbaren Altersgruppen werden auch Defizite bei der Beschäftigung von Frauen ohne Ausbildung deutlich, deren Beschäftigungsquoten in den letzten Jahren – gegen den Trend zur höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen – rück-

muster beeinflussen. Tatsächlich ist der Anteil der Älteren unter den gering Qualifizierten in Großbritannien höher als in Deutschland. Der Unterschied ist bei Frauen marginal, tritt bei Männern aber deutlich hervor. Dies deutet zum einen darauf hin, dass das britische Bildungssystem in jüngster Zeit einen höheren Anteil an Qualifizierten produziert und somit zumindest hinsichtlich der Bildungsabschlüsse Erfolge aufzuweisen hat. Gleichzeitig stimmt es bedenklich, dass der Anteil der Personen –

v. a. Männer – ohne Ausbildung in Deutschland nicht weiter reduziert werden konnte. Ist also der hohe Anteil der Älteren (die sich eher aus dem Arbeitsmarkt zurückziehen) dafür verantwortlich, dass die britischen Beschäftigungsquoten so gering sind? Interessanterweise sinken die Beschäftigungsquoten für Ältere zwar, aber weniger stark als in anderen Ländern. In Großbritannien bieten private und betriebliche Alterssicherungssysteme eher Anreize für höher Qualifizierte, früher in Rente zu gehen, während diese Option für niedrig Qualifizierte, die in erster Linie auf das staatliche System angewiesen sind, weniger attraktiv ist. Für sie erscheint ein früher Ausstieg aus dem Arbeitsmarkt nur in Kombination mit gesundheitlichen Problemlagen und Erwerbsunfähigkeitsrenten ‚erschwinglich‘. Außerdem lässt sich im Vergleich zu Deutschland erkennen, dass die britischen Defizite vor allem bei den ‚besten Jahrgängen‘ der 25-54-Jährigen deutlich werden. Dahingegen fallen in Deutschland die Beschäftigungsquoten für 55-64-Jährige ohne Ausbildung rapide ab.

Bildungsstand und Kompetenzen: Viele Beiträge haben darauf hingewiesen, dass das britische Bildungsdefizit in den OECD-Zahlen nicht deutlich wird. Tatsächlich legen Studien, die Mitte der 1990er Jahre erstellt wurden, nahe, dass die von der OECD gewählte Abgrenzung der gering Qualifizierten arbeitsmarktrelevante Kompetenzen im internationalen Vergleich nur unzureichend abbilden. Die britischen gering Qualifizierten weisen ein geringeres Kompetenzniveau – i. S. arbeitsmarktrelevanter Kenntnisse – auf als die deutsche Vergleichsgruppe. Legt man eine Definition von gering Qualifizierten zugrunde, die eher dem Kompetenzniveau entspricht, erweist sich der britische Arbeitsmarkt tatsächlich als erfolgreicher in der Arbeitsmarktintegration. Allerdings gilt es bei diesem Vergleich anzumerken, dass der Anteil der so abgegrenzten Gruppe in Großbritannien deutlich größer ist als in Deutschland und diese Gruppe hinsichtlich anderer arbeitsmarktrelevanter Charakteristika (Alter, Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, gesundheitliche Problemlagen, etc.) eher dem gesellschaftlichen Durchschnitt entspricht als das deutsche Pendant. Ein möglicher Kompromiss wäre, eine relative Abgrenzung vorzunehmen und das unterste Viertel der Bildungsverteilung auf seine Arbeitsmarktintegration hin zu untersuchen. Berechnet man die Beschäftigungsquoten für das unterste Viertel der Bildungsverteilung, so erhält man für Deutschland eine Beschäftigungsquote von 62,0 %, für Großbritannien eine Quote von 60,8 % (bei einer vergleichbaren Erwerbsbevölkerung, d. h. Männer von 25-64 und Frauen von 25-59 Jahren). Bei beiden Ländern zeigen sich vergleichbare Defizite, das unterste Quartil der Bildungsverteilung in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Regionale Verteilung: Vor allem in den Regionen des Nordens, die vom massiven Abbau industrieller Beschäftigung geprägt sind, ist erstens der Anteil der gering Qualifizierten höher und zum anderen gelingt ihre Arbeits-

marktintegration nicht. Das regionale Ungleichgewicht in der Beschäftigung unterer Qualifikationsgruppen in Großbritannien übertraf 1996 sogar die Differenz zwischen Bayern und Baden-Württemberg und den schwächsten Regionen in den neuen Bundesländern (Erdem/Glyn 2001). Auch in der Folgezeit hat sich diese Problemlage eher verschärft, weil Verbesserungen in der Arbeitsmarktintegration gering Qualifizierter zwischen 1997 und 2002 nur in den beschäftigungsreichen Regionen Englands festgestellt werden konnten (Dickens/Gregg/Wadworth 2003). Es liegen beträchtliche Schwierigkeiten vor, die Betroffenen des Beschäftigungsabbaus in der Industrie auf Arbeitsplätze zu vermitteln, die in erster Linie in den Bereichen Handel, Gesundheit und Pflege entstehen. Aus diesem Grund sind vor allem Männer ohne formale Qualifikationen von Arbeitslosigkeit betroffen. Das Beschäftigungswachstum in den Sektoren Handel, Gesundheit und Pflege, die insbesondere für Frauen Beschäftigungsmöglichkeiten bieten, hat allerdings nicht zu einer höheren Erwerbsbeteiligung unqualifizierter Frauen geführt (s. o.). Die überdeutlichen regionalen Differenzen weisen womöglich auf Grenzen der britischen Arbeitsmarktpolitik hin.

Die zahlreichen *Evaluationsstudien*² zu arbeitsmarktpolitischen Programmen in Großbritannien bieten ergänzende Erklärungsansätze. Zu fragen ist, wie sich die Vereinheitlichung der Bearbeitungsstrukturen auf die Integrationschancen der gering Qualifizierten ausgewirkt hat und welche Rahmenbedingungen sich als vorteilhaft erwiesen haben. Die Frage nach den Auswirkungen der Zusammenführung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit und der Vereinheitlichung der Institutionen, die für Betreuung und Vermittlung zuständig sind, wirft zunächst konzeptionelle Probleme auf. Die Einführung der Job Seeker's Allowance beinhaltete neben der Integration der Leistungen auch eine Reduzierung des Leistungsbezugs und strengere Sanktionsmöglichkeiten, so dass Eingliederungseffekte nicht nur auf die veränderten Bearbeitungsstrukturen zurückgeführt werden können. Zum anderen muss die Implementation eher als Prozess verstanden werden, weil die Zusammenführung der Institutionen durch die Einführung von ONE im Jahr 2000 und über Jobcentre Plus 2002 bis 2006 schrittweise intensiviert wurde. Obwohl nur eine Leistung beantragt werden konnte, gab es auch nach der Einführung der Job Seeker's Allowance noch mehrere Anlaufstationen für die Beantragung von Leistungen, wengleich Benefits Agency und Employment Service zumeist räumlich eng zusammen lagen. Trotz der Vereinheitlichung der Leistungssysteme kam es zu Verschiebestrategien. Leistungen bei Krankheit und Erwerbsunfähigkeit dienten als Entlastung für die Arbeitsvermittlung und ermöglichten Arbeitslosen mit schlechten Jobchancen einen Ausstieg aus dem Arbeitsmarkt.

² Die Studien sind dabei selten auf Ungelernte zugeschnitten, allerdings liegen bei den Teilnehmern arbeitsmarktpolitischer Programme häufig Qualifikationsdefizite vor.

Die Evaluationsstudien konnten keinen messbaren Effekt des Aufbaus einer einheitlichen Anlaufstation für alle Leistungsempfänger auf die Integration in den Arbeitsmarkt in England nachweisen³. Es liegen jedoch positive Ergebnisse vor, was die Betreuung der Hilfebezieher angeht. So bewerten die Erwerbslosen die Beratungsleistungen positiver, allerdings bestünden die Schwellen zum Arbeitsmarkt v. a. bei gesundheitlichen Problemlagen weiter. Nur bei der Gruppe der Alleinerziehenden stellte sich ein messbarer Beschäftigungserfolg ein.

Während die staatliche Zuständigkeit für Arbeitslose vereinheitlicht wurde, werden die Vermittlung auf Arbeitsplätze und Qualifizierungsmaßnahmen zumeist von privaten Unternehmen erbracht, die miteinander und mit der staatlichen Arbeitsvermittlung im Wettbewerb stehen. Der Wettbewerb zwischen öffentlichen, privaten und gemeinnützigen Institutionen hat dazu beigetragen, die Vermittlung in Arbeit zu beschleunigen. Insgesamt konnte Langzeitarbeitslosigkeit erheblich reduziert werden. Unter der schnellen Eingliederung in den Arbeitsmarkt leidet aber zuweilen die Nachhaltigkeit der Vermittlung. Überdies sind mit dem Wettbewerb finanzielle Unsicherheiten für die Anbieter von Vermittlungs- und Qualifizierungsleistungen verbunden. Um Risiken zu mindern, tendieren die Anbieter dazu, eher kurzfristige und preiswerte Ausbildungs- und Qualifizierungsleistungen zu offerieren, die sich auf einfache Qualifikationen beschränken.

Es zeigt sich, dass Vermittlungserfolge am ehesten unter günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zustande kommen. In den Problemregionen im Norden Englands, die unter dem massiven Abbau industrieller Arbeitsplätze in den 1980er Jahren und zu Beginn der 1990er Jahre gelitten haben, lassen sich durch die New Deals, die intensive Arbeitsuche, individuelle Betreuung und diverse Bildungs- und Beschäftigungsoptionen für Arbeitslose vorsehen, nur geringe Beschäftigungserfolge erzielen. Dies legt den Schluss nahe, dass die Fokussierung auf Aktivierung und intensive Arbeitssuche zu den beobachteten regionalen Ungleichheiten beitragen. Gleichwohl haben die New Deals die Vermittlung in Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen verbessert, vor allem in Regionen, die geringere Beschäftigungschancen bieten. Inwieweit sich dies langfristig positiv auf die Integration in den Arbeitsmarkt auswirkt, konnte noch nicht geklärt werden.

Der Schwerpunkt folgender Analysen wird auf dem Vergleich diverser Regionen in Deutschland und England liegen und sich neben den Auswirkungen institutioneller Strukturen auf die Einflussmöglichkeiten lokaler Akteure richten.

³Für Deutschland haben Evaluationsstudien zu Modellprogrammen einen positiven Effekt der Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenverwaltung ermittelt. Dabei ist allerdings fraglich, inwieweit andere Einflussgrößen, wie die Motivation der Akteure, zusätzliche Ressourcen und dergleichen die Ergebnisse beeinflusst haben.

Literatur:

Erdem, Ersay; Glyn, Andrew, 2001: „Job Deficits in British Regions“, *Oxford Bulletin of Economics and Statistics* 63, Special Issue: 737-52.

Dickens, Richard; Gregg, Paul; Wadworth, Jonathan, 2003: *The Labour Market under New Labour*. Houndmills: Palgrave Macmillan.

Achim Schmid, Telefon: 0421/218-4396
eMail: aschmid@zes.uni-bremen.de

Verlaufs- und Ausstiegsanalyse Sozialhilfe Zwischenstand zum Projektverlauf

Im Juli 2000 hat das seinerzeitige Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) und heutige Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung im Rahmen der Armut- und Reichtumsberichterstattung das Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen mit einer Untersuchung unter dem Titel „Verlaufs- und Ausstiegsanalyse Sozialhilfe (VAAS)“ beauftragt. Das Projekt begann im Oktober 2000 und wird in Kooperation mit TNS Infratest Sozialforschung München durchgeführt.

Mit dem Projekt VAAS wird insofern Neuland betreten, als erstmals eine bundesweite Kohorte von Abgängern aus der Sozialhilfe im Längsschnitt untersucht wird. Ziel der Studie ist es, die Stabilität von Ausstiegen aus der Sozialhilfe und die Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Lage von Personen aus ehemaligen Sozialhilfehaushalten zu untersuchen. Dazu sollen bundesweit Personen bzw. Haushalte, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums den Sozialhilfebezug beendet haben („Abgangskohorte“), in einem Zeitraum von etwa drei Jahren viermal zu ihrem weiteren Lebensweg befragt werden. Folgende Fragen stehen im Mittelpunkt:

- Welches sind die Gründe für den Ausstieg aus der Sozialhilfe?
- Wie sieht der weitere Lebensweg ehemaliger Sozialhilfebezieher aus, wie entwickeln sich beispielsweise Erwerbstätigkeit, finanzielle Lage und Wohnverhältnisse?
- Unter welchen Voraussetzungen gelingt ein dauerhafter Ausstieg aus der Sozialhilfe bzw. umgekehrt aus welchen Gründen kommt es zu erneutem Bezug von Sozialhilfe?
- Welche Bedeutung haben institutionelle Hilfeangebote beim Ausstieg und bei der Vermeidung von erneutem Bezug?

Eine solche Ausstiegs-Analyse ist nicht zuletzt deshalb von Bedeutung, weil die Förderung von Ausstiegen aus der Sozialhilfe im Rahmen der aktuellen Diskussion um die aktivierende Sozial(hilfe)politik eine wichtige Rolle spielt. Die Aktivierungsdebatte wird explizit oder implizit von der Auffassung geleitet, Sozialhilfebeziehende müssten gefördert und gefordert werden, da ihnen der Anreiz und/oder die Fähigkeiten fehlten, die Sozialhilfe zu verlassen. Vor diesem Hintergrund haben in den

vergangenen Jahren viele Kommunen in Deutschland das Maßnahmenpektrum der Hilfe zur Arbeit beträchtlich ausgeweitet und zum Teil neue Wege einer „Ausstiegsförderung“ beschritten. Aktivierung macht aber nur Sinn, wenn den Betroffenen eine dauerhafte Ausstiegs-Perspektive geboten wird. Ob die Aktivierungsmaßnahmen wirksam sind und zu einer dauerhaften Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt führen, kann mangels umfassender und methodisch anspruchsvoller Evaluationsstudien in diesem Bereich bisher nicht festgestellt werden. Es besteht allerdings die Gefahr, dass die mittlerweile in einigen Kommunen anzutreffende Praxis, so schnell wie möglich in irgendeine Tätigkeit zu vermitteln, diskontinuierliche, prekäre Beschäftigungsverhältnisse und instabile Erwerbskarrieren begünstigt.

Insgesamt gesehen geht es in VAAS somit darum, die Bedingungen erfolgreicher und weniger erfolgreicher „Ausstiegskarrieren“ zu identifizieren und um die Rolle, die institutionelle Hilfen dabei spielen. Die Ergebnisse des Projekts werden somit grundsätzlich auch über das Ende der „Sozialhilfe, wie wir sie kennen“ hinaus für das neue Arbeitslosengeld II von Bedeutung sein, da ein großer Teil der ehemaligen Sozialhilfebeziehenden, nämlich alle Erwerbsfähigen, in dieses neue System „überführt“ wird.

Um die Forschungsfragen zu beantworten, wurde ursprünglich im Frühjahr 2001 in 47 Städten und Landkreisen eine Stichprobe von Bedarfsgemeinschaften gezogen, die zwischen Juni 2000 und April 2001 aus dem laufenden Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt ausgeschieden sind (sog. „Phase 1“). Diese Bedarfsgemeinschaften wurden im Auftrag der Forschungsinstitute von den zuständigen Sozialämtern angeschrieben und um Teilnahme an der Untersuchung gebeten. Haushalte, die sich an der Befragung beteiligen wollten, haben beigefügte Rückantwortbriefe an Infratest Sozialforschung geschickt. Da die Adressen der Abgänger nicht bekannt waren, hatte Infratest Sozialforschung keine Möglichkeit, Erinnerungsschreiben an diejenigen zu verschicken, die keine Rückantwort gegeben haben. Letztlich konnten allerdings nur mit 513 Haushalten Interviews realisiert werden. Dies war nur etwa ein Drittel der vorgesehenen Nettostichprobe von 1.500 Bedarfsgemeinschaften und entsprach einer Ausschöpfungsquote von 3,0 %. Sowohl die Stichprobengröße als auch die Stichprobenausschöpfung dieses Untersuchungsabschnitts entsprachen daher nicht den Anforderungen.

Aufgrund dessen wurde im Herbst 2001 im Einvernehmen mit dem Auftraggeber ein Neuanfang mit einem veränderten Verfahren zur Gewinnung von Interviewpartnern beschlossen. Hierzu waren zunächst umfangreiche Vorarbeiten und Abklärungen, u. a. datenschutzrechtlicher Art, notwendig. Der modifizierte Ansatz stützt sich insbesondere auf die neue gesetzliche Regelung des § 118 BSHG, der im Juni 2002 in Kraft getreten ist, wonach eine Weitergabe von Adressen an ein Forschungsinstitut zulässig

ist, wenn den betroffenen Personen bzw. Haushalten dies zuvor mitgeteilt wurde und sie innerhalb eines Monats keinen Widerspruch eingelegt haben („Widerspruchsverfahren“).¹ Der modifizierte Ansatz wurde ab Sommer 2002 zunächst bei drei Sozialhilfeträgern getestet, wobei Haushalte befragt wurden, die den Sozialhilfebezug im zweiten Halbjahr 2001 beendet haben (sog. „Pilotphase“).

Nach dem erfolgreichen Verlauf dieser Pilotphase wurde dieser Ansatz im Rahmen der „Fortführungsphase“ auf weitere 34 Kommunen und Landkreise ausgeweitet. Die erste Befragungswelle der Fortführungsphase fand im Sommer 2003 statt und bezog sich auf Abgänger aus dem zweiten Halbjahr 2002. Insgesamt, d. h. Pilot- und Fortführungsphase zusammen genommen, konnten im Rahmen des Neuanfangs 1.748 ehemalige Sozialhilfehaushalte befragt werden, was bezogen auf die verfügbaren Adressen einer Ausschöpfungsquote von über 16% entspricht.

Anfang 2004 wurden die Befragten von Pilot- und Fortführungsphase ein zweites Mal interviewt. Eine dritte und vierte Befragung sind für Sommer und Winter 2004 geplant. Der Abschlussbericht ist für Frühjahr 2005 vorgesehen. Ergebnisse des Projekts werden in den zweiten Armuts- und Reichtumsbericht einfließen, der ebenfalls Anfang 2005 vorgelegt werden wird.

Petra Buhr, Telefon: 0421/218-4084
eMail: pbuhr@zes.uni-bremen.de

¹ Der Wortlaut von § 118 BSHG („Wissenschaftliche Forschung im Auftrag des Bundes“) ist: „Der Träger der Sozialhilfe darf einer wissenschaftlichen Einrichtung, die im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung ein Forschungsvorhaben durchführt, das dem Zweck dient, die Erreichung der Ziele von Gesetzen über soziale Leistungen zu überprüfen oder zu verbessern, Sozialdaten übermitteln, soweit 1. dies zur Durchführung des Forschungsvorhabens erforderlich ist, insbesondere das Vorhaben mit anonymisierten oder pseudoanonymisierten Daten nicht durchgeführt werden kann, und 2. das öffentliche Interesse an dem Forschungsvorhaben das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an einem Ausschluss der Übermittlung erheblich überwiegt. Vor der Übermittlung ist der Betroffene über die beabsichtigte Übermittlung, den Zweck des Forschungsvorhabens sowie sein Widerspruchsrecht nach Satz 3 schriftlich zu unterrichten. Er kann der Übermittlung innerhalb eines Monats nach der Unterrichtung widersprechen. Im Übrigen bleibt das Zweite Kapitel des Zehnten Sozialgesetzbuches unberührt.“

Altersvorsorge Selbstständiger: Sozialpolitische Antworten auf ein wachsendes Problem

Die Altersvorsorge Selbständiger war Gegenstand einer Studie, die im Auftrag der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) im Zentrum für Sozialpolitik erstellt wurde. Auf Basis einer Problemanalyse des Status quo beinhaltet die Expertise wissenschaftlich fundierte Handlungsoptionen, die zu einer ausreichenden Alterssicherung der bislang nicht in das soziale Sicherungssystem einbezogenen Selbstständigen führen. In Modellrechnungen wurden die erarbeiteten Vorschläge hinsichtlich ihrer ökonomischen Implikationen auf der Finanzierungs- und Leistungsseite untersucht. Die verantwortliche Durchführung des Projekts lag bei Sigrig Betzelt, Abteilung „Geschlechterpolitik im Wohlfahrtsstaat“. Für die ökonomischen Modellanalysen war Uwe Fachinger, Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung, verantwortlich. Die Finanzierung der Studie mit einer Laufzeit von Oktober 2003 bis Januar 2004 erfolgte aus Mitteln des ver.di-Projektes „mediafon“¹, das seinerseits durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wurde. Die Studie konnte auf verschiedene einschlägige Vorarbeiten im ZeS zur Thematik der sozialen Sicherung Selbständiger aufbauen.²

Den *Problemhintergrund* des Projekts bilden erwerbsstrukturelle Veränderungen in den 1990er Jahren, im Zuge derer die Anzahl Selbständiger überproportional gestiegen ist und sich das „Phänomen“ Selbständigkeit qualitativ gewandelt hat. Der größte Anteil an dieser Entwicklung entfällt dabei auf die sogenannten Solo-Selbständigen, d. h. Ein-Personen-Selbständige ohne weitere bezahlte Arbeitskräfte, die inzwischen etwas mehr als die Hälfte des Gesamtbestandes ausmachen. Diese in der sozialpolitischen Literatur häufig auch mit dem unspezifischen Begriff der „neuen Selbständigen“ apostrophierte Gruppe zeichnet sich ungeachtet ihrer sozio-ökonomisch heterogenen Zusammensetzung dadurch aus, dass sie in der Regel über keine obligatorische Altersvorsorge verfügt, da sie mehrheitlich weder kraft Gesetz sozialversicherungspflichtig ist, noch obligatorisch berufständischen Versorgungswerken angehört. Vielmehr handelt es sich bei den Solo-Selbständigen um Erwerbstätige, die im Allgemeinen auf geringer Kapitalbasis in Dienstleistungsbranchen tätig sind und ihr Einkommen ähnlich wie abhängig Beschäftigte aus dem Verkauf ihrer persönlichen Arbeitsleistung erzielen, ohne wie die verkammerten Freien Berufe institutionell abgesichert

¹ Das ver.di-Projekt „mediafon“ beinhaltet ein Expert/innen-Beratungsnetz für Selbständige im Medienbereich für alle Fragen rund um die Freiberuflichkeit. Darüber hinaus verfolgt das Projekt die Aufgabe, wissenschaftlich fundierte Entscheidungshilfen zur sozialen Situation Selbständiger für Verbände und Politik bereit zu stellen. Vgl. Internetpräsenz: www.mediafon.net.

² Zu nennen sind hier zahlreiche Projekte und Publikationen insbesondere aus der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung, vgl. insbesondere Fachinger 2002, 2003; Fachinger/Oelschläger/Schmähl 2004; Fachinger/Frankus 2004; Fachinger/Oelschläger 2000. Zur sozialen Sicherung in den Kultur- und Medienberufen vgl. Betzelt/Schnell 2003; Betzelt 2002; Gottschall/Schnell 2000.

zu sein. Empirische Analysen zeigen³, dass sich die Einkommens- und Vermögenssituation aller Selbständigen mehrheitlich nicht besser, sondern zum Teil sogar schlechter darstellt als die der sozialversicherungspflichtigen abhängig Beschäftigten. Die Fähigkeit, individuell eine ausreichende Altersvorsorge auf freiwilliger Basis zu betreiben, stößt daher beim Gros der Selbständigen an materielle Grenzen. So verfügt ein Großteil der Haushalte mit Einkommen überwiegend aus selbständiger Tätigkeit über keine oder eine nicht ausreichende private Altersvorsorge. Die Gefahr materieller Armut im Alter ist damit für diesen Personenkreis akut gegeben. Hiervon bedroht sind insbesondere die Selbständigen ohne eine obligatorische Altersvorsorge, deren Anzahl etwa zwei Millionen umfasst. Damit wird das gesellschaftliche Problem deutlich, das sich besonders für die Sozialhilfeträger stellt, die als „Ausfallbürger“ für eine unzureichende materielle Sicherung dieses Personenkreises im Alter fungieren. Für die Zukunft ist vermutlich von einer weiteren Bedeutungszunahme selbständiger Erwerbstätigkeit sowohl in den individuellen Erwerbsverläufen als auch auf makroökonomischer Ebene auszugehen, was die Problematik drohender Altersarmut für einen wachsenden Personenkreis erwarten lässt – mit allen negativen sozialen und fiskalischen Folgen.

Aus dieser Problemskizze lassen sich die wesentlichen *Zielvorgaben* für sozialpolitische Handlungsoptionen ableiten, die zu einer Problemlösung geeignet sind.⁴ Grundsätzlich besteht die Zielsetzung darin, für den Personenkreis der Selbständigen materielle Armut im Alter zu vermeiden. Wesentliche Grundbedingung hierfür ist eine *obligatorische Absicherung*, die unabhängig von der individuellen Sparbereitschaft eine adäquate Altersvorsorge gewährleistet. Die Erfahrung zeigt nämlich, dass auch höhere Einkommen nicht unbedingt zu einer angemessenen Rücklagenbildung für die Einkommenssicherung im Alter führen. Eine zweite Bedingung besteht darin, dass ein möglichst langfristiger und kontinuierlicher Aufbau des Vorsorgevermögens erfolgt, der keine Sicherungslücken z. B. aufgrund von Wechseln zwischen abhängiger und selbständiger Erwerbsarbeit aufweist. Nur so ist es möglich, auch bei (ggf. phasenweise) niedrigen Einkommen ein Sicherungsniveau zu erreichen, das „armutsvermeidend“ ist, d. h. über dem soziokulturellen Existenzminimum liegt. Drittens muss gewährleistet sein, dass die Höhe der Leistungen im Zeitablauf angepasst wird, um einerseits der Geldentwertung Rechnung zu tragen, andererseits relative Armut zu vermeiden, indem die Leistungen an die allgemeine Wohlfahrtsentwicklung angekoppelt werden. Viertens müssen alle allgemeinen sozialen Risiken, die zu materieller Armut im Alter führen können, abgesichert sein, d. h. nicht nur der Einkommensausfall aufgrund des altersbedingten Ausscheidens aus dem Erwerbsleben, sondern auch aufgrund

³ Vgl. Fachinger/Oelschläger/Schmähl 2004.

⁴ Zur detaillierten Diskussion von Zielvorgaben und Handlungsoptionen vgl. Betzelt 2004; Betzelt/Fachinger 2004.

von Erwerbsminderung, notwendiger gesundheitlicher Rehabilitation oder des Todes eines/einer Unterhaltspflichtigen.

Unter Abwägung verschiedener Handlungsoptionen kommt die Expertise zu dem Ergebnis, dass die *obligatorische Einbeziehung aller Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung (GRV)* am besten geeignet ist, die Zielvorgaben zu erfüllen.⁵ Hierfür sprechen wesentliche Argumente sowohl auf der Finanzierungs- als auch auf der Leistungsseite, die an dieser Stelle nur kurz angerissen werden können. Hinsichtlich der *Finanzierungsseite* trägt die Beitragsgestaltung in der GRV der Tatsache einer durchschnittlich geringen Sparfähigkeit Selbstständiger Rechnung: So ist hier die Entrichtung einkommensbezogener⁶ Beiträge möglich, wodurch niedrige Einkommen relativ weniger stark belastet werden als dies bei Festbeträgen der Fall ist, wie sie z. B. bei privaten Vorsorgeformen die Regel sind.⁷ Darüber hinaus sind weitere Möglichkeiten der Entlastung der Beitragszahler/innen denkbar, beispielsweise eine Aufteilung der Traglast zwischen Versicherten und anderen Akteuren – wie z. B. den Auftraggebern selbstständig erbrachter Leistungen.⁸ Im Hinblick auf die *Leistungsseite* erfüllt die GRV ebenfalls die Zielvorgaben:

a) Die Absicherung Selbstständiger in der GRV gewährleistet einen kontinuierlichen Aufbau von Anwartschaften und vermeidet die Entstehung von „Lücken“ in der Versichertenbiographie aufgrund individueller Statuswechsel.

b) In der GRV existiert ein gesetzlich festgelegtes allgemeines Leistungsniveau, das sich an einer (fiktiven) Standarderwerbsbiographie orientiert, wobei im aktuellen Gesetzentwurf langfristig ein Mindestniveau von 46 vH des bereinigten Bruttolohns definiert ist.⁹ Bei gegebenem aktuellen Rentenwert lässt sich der individuelle Leistungsanspruch nach der Höhe und Dauer der Beitragszahlung errechnen. Er liegt zumindest für langjährig Versicherte mit durchschnittlichem Erwerbseinkommen

oberhalb des Existenzminimums. Bei niedrigen Einkommen und/oder geringer Versicherungsdauer ist dies allerdings nicht gegeben, was jedoch prinzipiell bei allen einkommensbezogenen Altersvorsorgesystemen der Fall ist.¹⁰

c) Die Leistungshöhe wird im Zeitverlauf dynamisiert und damit der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung angepasst. Die individuelle materielle Position im Alter wird somit aufrechterhalten und die Rentner/innen haben teil an der allgemeinen Wohlfahrtssteigerung.

d) Die GRV beinhaltet eine Sicherung gegen alle allgemeinen Risiken der Altersarmut, ohne dass eine Differenzierung der Beitragshöhe nach versicherten Risiken vorgenommen wird. Vielmehr erwerben Pflichtversicherte Ansprüche auf alle Leistungsarten¹¹ durch einen Beitrag, dessen Höhe sich lediglich nach ihrem beitragspflichtigen Einkommen bemisst. Eine Differenzierung nach individuellen (durchschnittlich erwarteten) Risiken – wie z. B. Lebenserwartung oder Gesundheitszustand – erfolgt nicht.

Der hier in groben Zügen vorgestellte Konzeptvorschlag bietet erste Antworten auf ein brisantes sozialpolitisches Problem und soll als Anregung zur Diskussion und Weiterentwicklung dienen. Die obligatorische Absicherung Selbstständiger in der GRV würde die sozialen Risiken dieser Erwerbsform durch eine kollektive Lösung mindern. Sie bietet den Einzelnen verlässliche Rahmenbedingungen und kann dazu beitragen, das „Wagnis Selbstständigkeit“ eher einzugehen. In gesamtgesellschaftlicher Sicht würden die sozialen und fiskalischen Risiken von Altersarmut breiter Bevölkerungsschichten minimiert, entsprechende Kosten würden vermieden. Das Konzept trägt somit dazu bei, die sozialen Sicherungssysteme an den erwerbsstrukturellen Wandel anzupassen. Eine Bewertung der vorgeschlagenen Maßnahmen sollte unter dem Gesichtspunkt politischer Zielvorgaben vorgenommen werden und nicht einseitig z. B. die individuelle Kostenbelastung durch Beitragszahlungen in den Vordergrund rücken.

Die Ergebnisse der Studie wurden im Januar in einer Gemeinsamen Tagungen der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und des Zentrums für Sozialpolitik vorgestellt, in der die politische Durchsetzbarkeit des vorgestellten Konzepts im Mittelpunkt der Diskussion stand (s. Bericht auf S. 25).

Literatur:

Betzelt, Sigrid, 2004: *Konzeptvorschlag zur sozialen Alterssicherung Selbstständiger*. Gutachten im Auftrag des Projekts mediafon der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di). Bremen: Zentrum für Sozialpolitik (download: www.zes.uni-bremen.de/~sbezelt/publikationen).

⁵ Ein expliziter Vergleich umlagefinanzierter und kapitalgedeckter Vorsorgeformen kann hier nicht vorgenommen werden (vgl. hierzu z. B. Schmähl 1998; Schmähl/Himmelreicher/Viebrok 2003; Viebrok/Himmelreicher/Schmähl 2004; zu Renditevergleichen zwischen GRV und kapitalgedeckter Vorsorge vgl. Viebrok/Dräther 1999).

⁶ Auf die Bemessungsgrundlage kann hier aus Platzgründen nicht eingegangen werden, vgl. Betzelt 2004: 59ff.

⁷ Festbeträge („Kopfprämien“) entfalten eine relative degressive Belastungswirkung mit steigendem Einkommen (vgl. Betzelt 2004: 82ff; Betzelt/Fachinger 2004).

⁸ Diese und andere Finanzierungsvarianten werden in der Expertise ausführlich diskutiert (vgl. Betzelt 2004).

⁹ Vgl. Gesetzentwurf zum Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz, Bundestagsdrucksache 15/2149 vom 09.12.2003 sowie Pressemitteilung des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung vom 11.03.2004 (vgl. http://www.bmgs.bund.de/deu/gra/themen/rente/index_4965.cfm). Hinzuweisen ist auf die einschlägige Kritik von Rentenexperten an der schleichenden Absenkung des Rentenniveaus durch die gesetzlichen Änderungen der letzten Jahre und die jüngste „Reform“ (vgl. z.B. Schmähl 2004 mit weiteren Nachweisen; im Zusammenhang mit der hier angesprochenen Thematik vgl. Betzelt/Fachinger 2004). Ungeachtet dieser Kritik ist zu berücksichtigen, dass bei privaten Vorsorgeformen keinerlei verbindliche Niveaufestlegungen bestehen.

¹⁰ In der Expertise werden in diesem Zusammenhang auch Möglichkeiten der Mindestsicherung diskutiert, die allerdings aufgrund der negativen Verteilungswirkungen nicht empfohlen werden (vgl. Betzelt 2004).

¹¹ Als wichtigste zu nennen sind Renten wegen Alter, Erwerbsminderung, Tod, Leistungen der gesundheitlichen Rehabilitation.

Betzelt, Sigrid, 2002: *Soziale Sicherung ‚neuer‘ Selbständiger: Reformperspektiven im Spiegel europäischer Nachbarstaaten*. ZeS-Arbeitspapier Nr. 10/2002. Bremen: Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen.

Betzelt, Sigrid; Fachinger, Uwe, 2004: „Selbstständige – arm im Alter? Wider den Zeitgeist: Plädoyer für eine Absicherung Selbstständiger in der gesetzlichen Rentenversicherung“, *Wirtschaftsdienst* 84 (i.E.).

Betzelt, Sigrid; Schnell, Christiane, 2003: „Die Integration ‚neuer‘ Selbständiger in die Alterssicherung: Modelle, Erfahrungen und Probleme in Deutschland und vier europäischen Nachbarstaaten“, *Zeitschrift für Sozialreform* 49 (2): 249-270.

Fachinger, Uwe, 2003: *Selbständige in der EU: Einige Anmerkungen zu den Problemen ihrer sozialen Absicherung*. ZeS-Arbeitspapier Nr. 1/2003. Bremen: Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen.

Fachinger, Uwe, 2002: *Sparfähigkeit und Vorsorge gegenüber sozialen Risiken bei Selbständigen: Einige Informationen auf der Basis der Einkommens- und Verbraucherstichprobe 1998*. ZeS-Arbeitspapier Nr. 1/2002. Bremen: Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen.

Fachinger, Uwe; Oelschläger, Angelika; Schmähl, Winfried, 2004: *Die Alterssicherung von Selbständigen – Bestandsaufnahme und Reformoptionen*. Beiträge zur Sozial- und Verteilungspolitik, Bd. 2. Münster u. a. O.: Lit-Verlag.

Fachinger, Uwe ; Frankus, Anna, 2004: *Selbständige im sozialen Abseits – Eine Konzeptstudie zur Verbesserung der sozialen Absicherung von Honorarlehrkräften und anderen versicherungspflichtigen Selbständigen*. edition der Hans Böckler Stiftung. Düsseldorf: Hans Böckler Stiftung.

Fachinger, Uwe; Oelschläger, Angelika, 2000: „Selbständige und ihre Altersvorsorge: Sozialpolitischer Handlungsbedarf?“, in: Dieter Bögenhold (Hg.), *Kleine und mittlere Unternehmen im Strukturwandel – Arbeitsmarkt und Strukturpolitik*. Frankfurt a. M. u. a.: Peter Lang, 145-172.

Gottschall, Karin; Schnell, Christiane, 2000: „Alleindienstleister‘ in Kulturberufen – Zwischen neuer Selbständigkeit und alten Abhängigkeiten“, *WSI-Mitteilungen* 53 (12): 804-810.

Schmähl, Winfried, 2004: „Ein ‚Nachhaltigkeitsgesetz‘ für die Rentenversicherung – Anspruch und Wirklichkeit“, *Wirtschaftsdienst* 84 (4) (i.E.).

Schmähl, Winfried, 1998: „Kapitalmarktorientierte Reform der gesetzlichen Rentenversicherung – der Stein der Weisen?“, in: *Wirtschaftsdienst* 78 (5): 264-267.

Viebrok, Holger; Himmelreicher, Ralf K.; Schmähl, Winfried, 2004: *Private Altersvorsorge statt Rente: Wer gewinnt, wer verliert?* Beiträge zur Sozial- und Verteilungspolitik, Bd. 3. Münster u. a. O.: Lit Verlag.

Viebrok, Holger; Dräther, Hendrik, 1999: *Alterssicherung auf der Grundlage von Sicherheit, Rentabilität und sozialer Verantwortung*. Schriftenreihe der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V., Bd. 32. Köln: Eigenverlag.

Sigrid Betzelt, Telefon: 0421/218-4357
eMail: sbetzelt@zes.uni-bremen.de
Uwe Fachinger, Telefon: 0421/218-4057
eMail: ufach@zes.uni-bremen.de

Rente als Bildungsrendite¹

1. Bildung als Lebenslagedimension

Bildung hat auf Grund der systematischen Aneignung von Kenntnissen und Fähigkeiten den Charakter einer Investition in das eigene Humankapital. Dies beeinflusst die Stellung im Beschäftigungssystem und bestimmt Berufs- und Lebensperspektiven. So führt eine Unterversorgung mit Bildungsgütern oftmals in prekäre Beschäftigungsverhältnisse mit hohem Arbeitslosigkeitsrisiko; fehlende Bildungsabschlüsse gelten in Deutschland als eine Hauptursache für Langzeitarbeitslosigkeit. Darüber hinaus bedeutet Bildung aber auch Entfaltung der Persönlichkeit sowie die Entwicklung der Fähigkeiten, verfügbare Ressourcen unter bestimmten Opportunitätsstrukturen einzusetzen.

Die Teilnahme am Erwerbssystem ist für den Großteil der Bevölkerung die Grundlage für die Existenzsicherung. Erwerbstätigkeit eröffnet nicht nur die Möglichkeit der Einkommenserzielung, sondern verteilt auch Chancen für eine Berufskarriere und damit letztlich Lebenschancen. Ausschluss vom Erwerbssystem bedeutet nicht nur den Verlust der materiellen Basis der Existenzsicherung, sondern auch einen dauerhaften Verlust von Teilhabechancen. Das entscheidende Zugangs- und Bewertungskriterium zur Übernahme von Positionen in Erwerbssystem bildet weiterhin das Bildungsniveau. Von daher haben Erwerbseinkommen und Rentenbezüge auch den Charakter einer Bildungsrendite.

Der soziale Druck hat die Bereitschaft erhöht, sich auf sozialversicherungsrechtlich prekäre Arbeitsverhältnisse wie Beschäftigung auf Honorarbasis, Stundenverträge oder geringfügige Beschäftigung einzulassen. Zumeist werden diese Beschäftigungsverhältnisse als einzige Möglichkeit für einen allgemeinen Übergang in den Arbeitsmarkt gesehen. Diese Tendenz zeigt sich auch bei den Arbeit Suchenden mit höheren Bildungsabschlüssen. Sie sind häufiger bereit, sich auf unterwertige Beschäftigungsverhältnisse einzulassen. Unterwertig sind diese Beschäftigungsverhältnisse im Bezug auf den höheren Bildungsabschluss der Arbeit Suchenden. Unterwertig Beschäftigte nehmen kurzfristig oder mittelfristig eine verminderte Bildungsrendite in Kauf, von der sie hoffen, dass sie sich über andere Beschäftigungsverhältnisse langfristig wieder ausgeglichen werden kann.

2. Bestimmung von Bildungsrendite und ausbildungs-inadäquater Beschäftigung

In anglo-amerikanischen oder daran orientierten Studien erfolgt bei der Berechnung der Bildungsrendite die Bestimmung von Bildung als Humankapital über die Anzahl der im Bildungssystem verbrachten Jahre. In Ländern wie

¹ Gefördert vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung wurde von 2000 bis 2003 das Projekt „Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes“ im ZeS durchgeführt. Der Artikel entwickelt auf der Basis des hier reformulierten Lebenslagenansatzes dessen Reichweite am Beispiel von Renteneinkünften.

Deutschland, in denen es neben der Ausbildung an Fach(hoch)schulen und Universitäten auch eine im dualen Ausbildungssystem (Lehre) gibt, ist diese Vorgehensweise jedoch nicht unproblematisch. Durch eine Hochschulausbildung entstehen andere Kosten und kommen andere Einkommenspositionen zu Stande als durch eine Ausbildung im dualen System. Von daher wurde auf die Messung der Versorgung mit Bildungsgütern über den Indikator Verweildauer im Bildungssystem (Schuljahre) Abstand genommen und als Indikator für die *Herstellung von Bildung* im Sinne von Humankapital der höchste Bildungsabschluss und die abgeschlossene Berufsausbildung im dualen System (Lehre) herangezogen. Als unterversorgt werden Personen ohne irgendeinen berufsbildenden Schulabschluss angesehen. Durch die grobe Klassifikation über Bildungsabschlüsse wird die Aneignung von Humankapital durch systematisches Job-Training oder andere betriebliche Weiterbildung ausgeklammert und die Auswirkungen einer potenziellen Unterversorgung mit Bildungsgütern auf die Lebenslage tendenziell unterschätzt.

Arbeitsmarkt und Beschäftigungssystem eröffnen für Personen unterschiedliche Opportunitätsstrukturen, um ihr Humankapital im Erwerbsverlauf zu verwerten. Um die Möglichkeiten der *Verwendung und des Einsatzes von Bildung* als Humankapital zu bestimmen, wird die Bildungsrendite in Form von Einkommensabständen verwendet. Dazu wird der Einkommensvorsprung herangezogen, der sich durch eine höhere Bildung im Vergleich zu einem Standardbildungsniveau erzielen lässt. Als Bildungsstandard wird der Abschluss der Haupt- oder Realschule und einer Berufsausbildung im dualen System (Lehre) betrachtet. Auf dieser Grundlage lassen sich Einkommensabstände bei der eigenen Rente bzw. beim Erwerbseinkommen als Ergebnis unterschiedlicher Bildungsrendite bestimmen. Bei einer Ausbildung unter dem Standardbildungsniveau ist die Bildungsrendite negativ.

Die tatsächliche Bildungsrendite ist an sich nur zu erfassen durch einen Vergleich der Lebenserwerbseinkommen unter Abzug der Ausbildungskosten und Einkommenssteuern der unterschiedlichen Bildungsabschlüsse. Eine Approximation stellen Rentenbezüge nach Beendigung der Erwerbskarriere dar. Zum Vergleich werden die aktuellen Erwerbseinkommen der Personen im erwerbsfähigen Alter herangezogen. Da hier erhebliche Alters- und Kohorteneffekte die Höhe des Erwerbseinkommen beeinflussen, kann dies ebenfalls nur als Approximation auf die Bildungsrendite betrachtet werden.

Um das Risiko einer bildungs*in*adäquaten Rendite abzuschätzen, wird das Erwerbseinkommen von Bevölkerungsgruppen (allein Erziehende, Frauen in Partnerschaften, junge Erwachsene und Migranten) betrachtet, bei denen strukturell eine größere Bereitschaft zur Aufnahme unterwertiger Beschäftigung vorliegt. Eine ausbildungs*in*adäquate Bildungsrendite erzielen diejenigen, deren

Bruttoerwerbseinkommen weniger als die Hälfte des mittleren mit gleichem Bildungsniveau erzielten Einkommens betrug. Daraus lässt sich nicht das künftige Ausmaß der Bildungsrendite der Rentner bestimmen. Es weist aber auf eine mögliche unterdurchschnittliche Bildungsrendite.

3. Bildungsrendite bei Rentnern und Erwerbstätigen

Ein hoher Bildungsabschluss hat sich für die gegenwärtigen *Rentner* als eine attraktive Form der „Vermögensbildung“ erwiesen. Jede Form von höherer Bildung bewirkt eine Steigerung der Rentenbezüge. Das größte Risiko auf niedrige Renteneinkünfte haben erwartungsgemäß Rentner ohne jeden Bildungsabschluss. In Ostdeutschland ist das Risiko, dadurch zu einem Niedrig-Rentenbezieher zu werden, jedoch deutlich geringer als in Westdeutschland, weil Rentner mit geringerer Bildung die niedrigen Beitragsleistungen durch den längeren kontinuierlichen Erwerbsverlauf in der früheren DDR kompensieren konnten (dies gilt allerdings für Männer und Frauen in unterschiedlichem Ausmaß – s. u.). Demgegenüber ist die Bildungsrendite der Rentner mit Hochschulbildung in Ostdeutschland deutlich geringer als die der westdeutschen Rentner mit diesem Bildungsabschluss. Auf Grund des wesentlich niedrigeren Lebenserwerbseinkommen von Hochschulabsolventen in der früheren DDR sind die Unterschiede in der Höhe der Rentenansprüche so groß, dass die längere Erwerbskarriere nicht mehr ausgleichend wirkt.

Stellt man den Rentnern, bei denen die Rente als Bildungsrendite auf Grund der abgeschlossenen Erwerbskarriere relativ eindeutig ist, den aktuellen Erwerbseinkommen von *Erwerbstätigen* gegenüber, erhält man quasi eine Momentaufnahme über die aktuelle Bildungsrendite. Das größte Risiko, auf Grund fehlender Bildungsgüter bei Erwerbseinkommen unterversorgt zu sein, haben Erwerbstätige ohne jeden Bildungsabschluss (Tabelle 1). Aber auch ein Abschluss für einen Anlern- oder Ersatzberuf führt eher zu einem unterdurchschnittlichen Erwerbseinkommen. Demgegenüber haben Erwerbstätige mit einem Hochschulabschluss erwartungsgemäß die besten Chancen auf eine hohe Bildungsrendite. Tabelle 1 zeigt auch Ungleichheiten im Ost-West-Vergleich auf: In Ostdeutschland ist die negative Bildungsrendite noch ungleich größer als in Westdeutschland. Andererseits konnten zum Beobachtungszeitpunkt Erwerbstätige mit Hochschulbildung in Ostdeutschland – als Folge zusätzlicher Gratifikationen im Transformationsprozess – noch eine bessere Bildungsrendite erzielen.

Vergleicht man die vorläufige *Bildungsrendite der Erwerbstätigen mit der der Rentner*, zeigen sich einige interessante Unterschiede. Die höchste Bildungsrendite erzielen auch hier die westdeutschen Rentner mit Hochschulabschluss. Sie liegt noch deutlich über der Bildungsrendite von Erwerbstätigen mit vergleichbarem Ausbildungsabschluss. Bei ostdeutschen Rentnern ist sie dagegen deutlich unter dem Niveau der Erwerbstätigen.

Tabelle 1: Relative Abstände von Einkommen aus eigenen Renten oder Erwerbstätigkeit nach Ausbildungsniveau für ausgewählte Bevölkerungsgruppen

Höchster Ausbildungsabschluss	Rentner		Erwerbstätige ^a	
	West	Ost	West	Ost
Kein Abschluss	0,67	0,78	0,62	0,42
Sonstiger Abschluss ^b	0,86	0,88	0,85	0,83
Lehre ^c , Berufsschule (Referenz)	1,00	1,00	1,00	1,00
Fachschule ^d	1,15	1,17	1,21	1,18
Fachhochschule ^e	1,60	1,28	1,40	1,32
Hochschule	1,54	1,66	1,95	1,45
Alle	1,04	1,13	1,12	1,18

^anur in Vollzeit Beschäftigte ^bz. B. Anlernberuf, berufliches Praktikum ^ceinschließlich Anlernausbildung ^deinschließlich Meister-/Technikerschule, Berufs-/Fachakademie u. ä. ^eaußer Ingenieurabschluss

Erläuterung: Ein relativer Wert von z. B. 1,14 bzw. 0,66 besagt, dass das Erwerbseinkommen bzw. die Rente aus eigener Erwerbstätigkeit um 14 % über bzw. 34 % unter denen der Referenzgruppe Erwerbstätige bzw. Rentner mit Lehre/Berufsschule liegen.

Quelle: EVS 1998, eigene Berechnungen.

Tabelle 2: Relative Abstände eigener Renten nach Ausbildungsniveau

höchster Ausbildungsabschluss	Westdeutschland		Ostdeutschland	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
kein Abschluss	0,73	0,60	0,69	0,79
sonstiger Abschluss ^a	0,85	0,86	0,89	0,88
Lehre, Berufsschule (Referenz)	1,00	1,00	1,00	1,00
Fachschule ^b	1,29	1,10	1,22	1,12
Fachhochschule ^c	1,55	1,72	1,36	1,22
Hochschule	1,80	2,22	1,70	1,34

^az. B. Anlernberuf, berufliches Praktikum ^beinschließlich Meister-/Technikerschule, Berufs-/Fachakademie u. ä. ^caußer Ingenieurabschluss

Erläuterung: Ein relativer Wert von z. B. 1,95 bzw. 0,62 besagt, dass die Rentenbezüge aus eigener Erwerbstätigkeit um 95 % über bzw. 38 % unter denen der Referenzgruppe Rentner mit Lehre/Berufsschule liegen.

Quelle: EVS 1998, eigene Berechnungen.

Aus diesen Unterschieden kann aber noch nicht abgeleitet werden, dass die Bildungsrendite für die Erwerbstätigen auf diesem Niveau bleibt. Die Rentenformel ist ja über die Höhe der Beitragszahlungen nicht linear auf das Erwerbseinkommen bezogen, sondern bezieht sich auch auf beitragsfreie Zeiten.

Wegen familialer Angelegenheiten unterbrechen Frauen häufiger den Erwerbsverlauf oder reduzieren Erwerbsarbeit auf eine Teilzeitbeschäftigung. Vor diesem Hintergrund sind Unterschiede in der Bildungsrendite zu erwarten, deren Ausmaß insbesondere bei der Betrachtung der Rentenbezüge deutlich wird (s. Tabelle 2). Zunächst kommt hier die gegenüber den westdeutschen Frauen geringere Unterbrechung des Erwerbsverlaufs von Frauen in der früheren DDR zum Tragen. Im Ost-West-Vergleich zeigt sich darüber hinaus, dass Frauen ohne Bildungsabschluss in Ostdeutschland über Renteneinkünfte verfügen, die größer sind als die der Männer mit gleich niedrigem Bildungsniveau, während die Rentenbezüge der westdeutschen Frauen unter denen der Männer mit gleich niedrigem Bildungsniveau liegen. Hingegen haben Frauen mit Hochschulbildung in Westdeutschland gegenüber den Männern eine überdurchschnittliche Bildungsrendite, während sie bei den ostdeutschen Frau-

en unter der der Männer liegt. Dennoch waren die Chancen für Frauen, einen hohen Bildungsabschluss ausbildungsadäquat zu erwerben, in der früheren DDR größer als in Westdeutschland.

Hingewiesen sei auch auf die Wirkung der unterschiedlichen Systeme der Alterssicherung (so kannte die DDR bspw. keine Beamtenversorgung) auf Rentenhöhe und Bildungsrendite. Dagegen wird die Bildungsrendite nur im geringen Umfang durch die höhere Lebenserwartung über 60-jähriger Frauen beeinflusst.

Der soziale Druck, sich auf sozialversicherungsrechtlich prekäre Arbeitsverhältnisse einzulassen – mit dem Risiko, die Bildungsrendite zu schmälern, ist unter den Erwerbstätigen nicht gleich verteilt (s. Tabelle 3). Über eine ausbildungsadäquate Bildungsrendite verfügen Erwerbstätige, deren Erwerbseinkommen weniger als die Hälfte des mittleren mit gleichem Bildungsniveau erzielten Erwerbseinkommens ausmacht. Gegenüber allen Erwerbstätigen erzielen allein erziehende Frauen sowie Frauen in Partnerschaften mit Kindern im größeren Umfang ein ausbildungsadäquates Erwerbseinkommen. Aber auch junge Erwachsene und Migranten können ihre Ausbildung nicht angemessen auf dem Arbeitsmarkt verwerten. Sie alle haben schlechtere Chancen, die Ausbil-

Tabelle 3: Ausbildungsinadäquate Bildungsrendite ausgewählter Bevölkerungsgruppen

Bevölkerungsgruppe	Gesamt	West	Ost
Alle Erwerbstätigen	6,9	7,0	6,3
Allein erziehende Frauen	11,6	(13,0)	(7,8)
Paare mit Kindern: Mann	2,7	2,9	2,6
Paare mit Kindern: Frau	13,1	18,9	9,4
Junge Erwachsene mit eigenem Haushalt	11,1	11,3	11,1
Junge Erwachsene bei Eltern wohnend	22,1	24,2	15,1
Andere Erwachsene	4,6	4,5	4,7
EU-Migranten	(9,1)	(10,5)	—
Sonstige Migranten	16,9	18,1	—
Deutsche	6,7	6,7	6,4

Erläuterung: Ein relativer Wert von z. B. 6,9 besagt, dass das Erwerbseinkommen für diese Bevölkerungsgruppen 6,9 % unter dem Schwellenwert (= 50 % der mittleren mit gleichem Ausbildungsabschluss erzielten Erwerbseinkommen) für ausbildungsadäquate Entlohnung liegt; Angaben in Klammern basieren auf weniger als 30 Fällen.

Quelle: EVS 1998, eigene Berechnungen.

dung adäquat im Erwerbssystem zu verwerten. Demgegenüber haben Männer in Paarbeziehungen mit Kindern die besten Chancen auf eine ausbildungsadäquate Entlohnung. Betrachtet man diese Situation vor dem Hintergrund der künftigen Rente als Bildungsrendite, dann haben vermutlich die gegenwärtig unterwertig beschäftigten Frauen eine unterdurchschnittliche Bildungsrendite. Ähnlich dürfte der Effekt bei den Migranten mit höheren Bildungsabschlüssen sein. Bei den jüngeren Erwachsenen besteht am ehesten die Möglichkeit, dass der aktuelle Einfluss unterwertiger Beschäftigung im weiteren Erwerbsverlauf bis zur Verrentung ausgeglichen wird.

4. Fazit

Die Expansion des Bildungssystems hat die Bildungschancen erhöht und die Qualifikationsstruktur verbessert. Durch den Ausbau des allgemeinen Sekundarbereichs II sowie des universitären Tertiärbereichs verfügen immer mehr Erwerbspersonen über mittlere und höhere Bildungsabschlüsse. Abschlüsse auf diesem Bildungsniveau werden zunehmend beim Einstieg ins Erwerbsleben oder der Übernahme von Berufspositionen vorausgesetzt. Dadurch ist der Gebrauchswert von mittleren und höheren Bildungsabschlüssen gestiegen. Mit der quantitativen Zunahme dieser Abschlüsse sinkt jedoch deren Tauschwert auf dem Arbeitsmarkt. Durch den Anstieg dieser Abschlüsse kann das Bildungssystem seine Platzierungsfunktion nur begrenzt ausüben, was letztlich auf eine qualitative Abwertung hinausläuft. Diese ergibt sich daraus, dass viele Personen über das gleiche Bildungsniveau verfügen, nicht aber gleichzeitig mehr höhere Positionen entstanden sind. Trotz höherer Bildungsabschlüsse muss nun auch auf Positionen mit durchschnittlich weniger Statuschancen (Einkommen, Prestige) zurückgegriffen werden. Die Wahrscheinlichkeit für unterwertige und weniger abgesicherte Beschäftigung ist gestiegen. Umgekehrt hat die Bedeutung des Beschäftigungssystems bei der sozialen Platzierung zugenommen.

Vor diesem Hintergrund wird die Bildungsrendite, gemessen über die eigene Rente der gegenwärtig Erwerbstätigen, deutlich geringer als die der gegenwärtigen Rentnergeneration. Wie weit sie unter der gegebenen Bildungsrendite liegt, hängt jedoch maßgeblich von der politischen Weichenstellung für das Rentenversicherungssystem ab. Daraus sollte nicht abgeleitet werden, dass sich höhere längere Investitionen in das Humankapital etwa in Form eines Hochschulstudiums gegenüber einer Ausbildung im dualen System nicht mehr rentieren. Zweifelsohne bedeutet höhere Bildung auch längere Ausbildungszeit und Verzicht auf Einkommen und Konsum in Jugend und jungen Erwachsenenalter. Dennoch ist auch unter diesen veränderten Bedingungen Bildung immer noch die grundlegende Ressource für Lebenschancen.

Wolfgang Voges, Telefon: 0421/218-4367
 eMail: wvoges@zes.uni-bremen.de
 Andreas Mauer
 eMail: a.mauer@berlin.de

Tagungen

Surveys im Gesundheitswesen – Entwicklungen und Perspektiven in Versorgungsforschung und Politikberatung

Tagung des Zentrums für Sozialpolitik am 18./19. März 2004 in Bremen

Die Gesundheitspolitik ist zu einem kontroversen Thema geworden, in dem nahezu täglich mit der „öffentlichen Meinung“ in Form von Befragungsergebnissen argumentiert wird. Die Qualität der Befragungen ist jedoch häufig zweifelhaft und bildet die vielfältigen Einstellungen in der Bevölkerung zu komplizierten gesundheitspolitischen Vorhaben nur ausschnitthaft ab. Dagegen kämpft die Versorgungsforschung mit unzureichenden amtlichen Informationen über den Zustand des Gesundheitswesens; sie greift deshalb verstärkt auf sozialwissenschaftliche Methoden zurück, um die für die Wirksamkeit und Bewertung des Gesundheitswesens immer wichtiger werdende Subjektperspektive einzubeziehen. Ziel der Tagung war es, eine Perspektive für eine wissenschaftlich begleitete empirische Praxis zu entwickeln, die Versorgungsforschung und die Abbildung gesundheitspolitischer Positionen in der Bevölkerung verbindet.

Die Tagung wurde von der Forschergruppe der Abteilung „Gesundheitspolitik, Arbeits- und Sozialmedizin“ vorbereitet, die seit 2001 den Gesundheitsmonitor der Bertelsmann Stiftung auswertet (Dr. Bernard Braun, Waldemar Streich, Dr. Gerd Marstedt, Dr. Uwe Helmert und MPH Martin Buitkamp). Eingeladen waren 15 Referenten und Referentinnen aus Deutschland, der Schweiz, den Niederlanden und Großbritannien. Die ca. 60 Teilnehmer/innen kamen überwiegend aus Institutionen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, den Krankenkassen, den Rentenversicherungsträgern, der Gesundheits- und Sozialpolitik, dem universitären Bereich und aus Unternehmen.

Am ersten Tag wurden Surveys aus Deutschland und dem Ausland vorgestellt. Nach einer Begrüßung durch Prof. Dr. Rainer Müller, Leiter der Abteilung „Gesundheitspolitik, Arbeits- und Sozialmedizin“ im Zentrum für Sozialpolitik, stellte Klaus Zok, Sozialwissenschaftler im Wissenschaftlichen Institut der AOK (WidO), einen Vergleich der Ergebnisse des jährlich vom WidO durchgeführten „GKV-Monitors“¹ mit anderen Repräsentativhebungen in Deutschland² – insbesondere zu Fragen zur Praxisgebühr, zu Grund- und Wahlleistungen, zur Qualifikation von Ärzten, zu Leistungskürzungen und zu Selbstbehalt-Tarifen – vor. Diesen seriösen Bevölkerungsumfragen kommt laut Zok ein hoher Stellenwert bei der Legitimierung von Reformen und der Orientierung an den Wünschen und Interessen der mündigen Konsumenten und

kritischen Verbraucher zu.

Prof. Dr. Hanfried H. Andersen, TU Berlin, berichtete über einige Ergebnisse des von ihm konzipierten „VdAK-Versichertenreport“³. Bei diesem Report stehen die Präferenzen und die Akzeptanz der Versicherten gegenüber neuen, integrierten Formen der Versorgung (Disease Management Programme) im Mittelpunkt. Andersen betonte die Höhe der Rücklauf-Quote als wichtiges Qualitätskriterium einer Umfrage, die durch besondere Anstrengungen beim VdAK-Report auf fast 65% gesteigert werden konnte.

Dr. Bernard Braun, Zentrum für Sozialpolitik, präsentierte die Ergebnisse des „Bertelsmann-Gesundheitsmonitors“⁴, der sich mit der Qualität ambulanter Versorgung aus Versicherten- und Ärzterspektive befasst.⁵ Zur Methodik von schriftlichen Bevölkerungsumfragen mahnte Braun an: Die Bedeutung von Fragen, die aus anderen kulturellen Zusammenhängen übernommen werden, stärker zu prüfen, die Berücksichtigung von Rollenvielfalt und -ambiguität der Befragten (z. B. Patienten- versus Versichertenrolle) zu berücksichtigen, die Komplexität von Abwägungsprozessen adäquat abzufragen und die durchgängige Untererfassung von besonders vulnerablen und Risiko-Gruppen genauer zu analysieren.

Über das zweite in der Bertelsmann-Stiftung angesiedelte Monitoring berichtete MPH Sophia Schlette. Schlette leitet dort den „Health-Policy-Monitor“⁶, der als ein internationales Kompetenznetzwerk von Experten die Außensicht auf das Gesundheitssystem abbildet und komplementär zum Gesundheitsmonitor (s. o.) angelegt ist, der die Binnensicht (Laien, Nutzer) thematisiert: Können die Erwartungen und die Erfahrungen, die die befragten deutschen Nutzer des Gesundheitswesens regelmäßig berichten, durch internationale Erfahrungen bestätigt werden? Die Ziele dieses Netzwerkes sind die Darstellung aktueller Ideen und Reformansätze aus 16 Industrieländern, das Monitoring gesundheitspolitischer Prozesse, und letztlich durch Analyse, Bewertung und Politikberatung die Verringerung der Kluft zwischen Wissenschaft und Politik. Anhand halbjährlicher qualitativer Expertenbefragungen zu den Themen Finanzierung, Leistungskatalog, Qualität, Patientenorientierung, Prävention und Arzneimittelpolitik sollen die Fragen beantwortet werden, welche Ideen weltweit diskutiert werden, welche Reformen erfolgreich sind und welche Reformelemente sich auf deutsche Verhältnisse erfolgreich übertragen ließen.

³ www.vdak.de

⁴ www.bertelsmann-stiftung.de

⁵ Zu den Ergebnissen s. auch: Braun, Bernard; Streich, Waldemar, 2002: „Erste Ergebnisse der Gesundheitsbefragung – Empirische Grundlagen zu den Erfahrungen und Bewertungen vom Versicherten und Patienten mit der gesundheitlichen Versorgung und der Gesundheitspolitik“, *Zes report 7* (2): 26-28 sowie: Böcken, Jan; Braun, Bernard; Schnee, Melanie, 2002; 2003: *Gesundheitsmonitor 2002 – die ambulante Versorgung aus Sicht von Bevölkerung und Ärzteschaft*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

⁶ www.health-policy-monitor.org

¹ www.wido.de

² „Bertelsmann-Gesundheitsmonitor“, „Janssen-Cilag“-Befragungen, „Continentale-Studie“, VFA-Survey „Gesundheitspolitik und Arzneimittelversorgung“

PhD Rachel Reeves, Advice Centre for National Health Service (NHS)⁷ Surveys des Picker Institute Europe⁸ in Oxford, berichtete über das englische Gesundheitssystem und dessen Finanzierung. Da das System staatlich organisiert ist, haben die Ergebnisse des „NHS-Survey“ – anders als z. B. deutsche Surveys – eine zentrale Funktion bei der Zuweisung von staatlichen Finanzmitteln an die Leistungserbringer des Gesundheitssystems. Die Qualität von fast 750 Einrichtungen (Krankenhäuser, Ambulanzen, Primärversorgung) in England wird aufgrund von Patienten-Befragungen jährlich evaluiert. Anhand der veröffentlichten differenzierten Benchmarks können sich die Einrichtungen orientieren, in welchen Bereichen Verbesserungen angestrebt werden müssen. Wegen der daraus resultierenden hohen Verantwortung des NHS-Surveys wird größter Wert auf methodische Genauigkeit gelegt: Einbeziehung der Patienten auf allen Stufen der Surveyplanung, Durchführung von Pretests, standardisierte Prozeduren, hohe Teilnahmequoten, Veröffentlichung der Ergebnisse.

Der Ansatz zur Erhebung von Daten zur Verbesserung des Versorgungsprozesses in den Niederlanden, vorgestellt von Prof. PhD Peter Groenewegen und PhD Hermann Sixma, ist breiter angelegt als das vorgestellte englische Modell (nicht nur Patienten werden befragt, der Adressatenkreis ist größer) und er vollzieht sich unter anderen politischen Vorzeichen: Von der Plan- zur Marktwirtschaft, Wechsel von Angebot- zu Nachfragesteuerung, Rückzug des Staates. Das bevölkerungsbezogene „Health Care Consumer Panel“ des Utrechter NIVEL-Instituts⁹ ist Teil eines größeren Vorhabens des Gesundheitsministeriums („Performance Indicator Framework“). Vor dem Hintergrund steigender Kosten und zunehmender Komplexität ist das Ziel, die Leistung und Qualität von Institutionen des öffentlichen Sektors zu messen und Qualitätsmanagement zu betreiben. Die Ergebnisse richten sich an die Nutzer des Versorgungssystems (Informationen, Entscheidungshilfen), das Management im Gesundheitswesen (Verbesserung des Versorgungsprozesses) und an die Regierung (Politik-Monitoring). Groenewegen und Sixma bemühen sich besonders um den Aufbau eines Netzwerkes von National Health Care Panels in Europa.

In der Schweiz findet man wiederum eher überschaubare Rahmenbedingungen für den „Gesundheitsmonitor Schweiz“ (finanziert durch den Verband der Forschenden Pharmaindustrie), der aufgrund des Fehlens staatlicher Berichterstattung eine exklusive Stellung hat, wie der Leiter des Projektes, Claude Longchamp, Politikwissenschaftler im GfS-Forschungsinstitut Bern¹⁰, erläuterte: Seit 1994 existiert auf der Finanzierungsseite eine einheitlich geregelte, obligatorische Krankenversi-

cherung, ein steuersubventioniertes Kopfprämienystem mit Selbstbeteiligung. Das zentrale Problem dieses Systems ist eine Explosion der Kosten im Gesundheitswesen und der Versichertenprämien. Der Gesundheitsmonitor Schweiz als ein zuverlässiges, längerfristig (jährlich seit 1997) angelegtes Beobachtungsinstrument hat das Ziel, Informationen für die Politik zur Verfügung zu stellen, wie die Stimmbürger/innen die Gesundheitspolitik nach Einführung des Krankenversicherungsgesetzes 1994 beurteilen. Longchamp betonte die besondere Sensitivität des Instrumentariums zur Identifizierung aktueller und kurzfristiger Trends im Meinungsbild. Der Fokus der Befragung liegt auf Einstellungen und Meinungen zu Maßnahmen der Kostensenkung, des Leistungsabbaus und der Rationierung, wo laut Longchamp auch der dringendste momentane Handlungsbedarf besteht.

Am zweiten Tag kamen Methodenasperte zur Sprache, gefolgt von Beiträgen aus der Perspektive der Gesundheitspolitik und des Journalismus, die als potentielle Nutzer die öffentliche Wahrnehmung und den realisierten Nutzen von Surveyergebnissen einschätzten. Dr. Anja Nimmergut vom Statistischen Bundesamt¹¹ und Dr. Bernd Güther von Infratest Healthcare¹² berichteten über zwei unterschiedliche Ansätze, die Qualität von Surveys durch Stichprobenziehung aus sogenannten „Access-Panels“ zu erhöhen, einem ständigen Pool befragungsbereiter Haushalte. Die Rekrutierung des Access-Panels des Statistischen Bundesamtes erfolgt aus den teilnehmenden Haushalten des jährlich durchgeführten Mikrozensus. Der Vorteil liegt in einer sehr hohen Teilnahmequote an den regelmäßig durchgeführten Befragungen zu unterschiedlichen Themen. Weil über die Haushalte des Access-Panels viele Informationen vorliegen, sind systematische Analysen von Teilnahmeverweigerung möglich und es können kurzfristig spezifische Befragungen von Subpopulationen (z. B. Diabetiker) ohne aufwendiges Screening durchgeführt werden. Der Aufbau des Access-Panels befindet sich momentan noch in der Pilotphase, an der neben dem Statistischen Bundesamt noch fünf Bundesländer und das Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA) beteiligt sind. Es ist laut Nimmergut abzusehen, dass 2005 mindestens 10.000 bevölkerungsrepräsentative Haushalte (10 % des Mikrozensus), 2006 20.000 usw. Haushalte teilnehmen werden. Die gegenüber konventionell durchgeführten Haushaltserhebungen deutlich höheren Teilnahmequoten (80 % gegenüber 50 % bei wenig belastungsintensiven Befragungen) aus dem Access-Panel konnten jedenfalls in der Pilotphase schon bestätigt werden.

Bernd Güther stellte noch einmal den Unterschied zwischen einem normalen Panel (= dieselben Personen werden zu denselben Themen zu verschiedenen – meist fixen – Zeitpunkten wiederholt befragt) und einem Access-Panel (= dieselben Personen werden zu verschiedenen

⁷ www.nhssurveys.org

⁸ www.pickereurope.org

⁹ www.nivel.nl

¹⁰ www.gfsbern.ch

¹¹ www.destatis.de

¹² www.tns-infratest.com; vorher NFO Infratest Health

Themen zu verschiedenen – meist *variablen* – Zeitpunkten wiederholt befragt) dar. Infratest hat aufgrund langer Erfahrung mit dieser Methode seit 1978 europaweit über 500.000 Personen (davon in Deutschland 170.000) im Access-Panel. Infratest prüft die Bevölkerungsrepräsentativität des Panels durch Vergleich mit den Ergebnissen z. B. des Mikrozensus, des ALLBUS und des Sozioökonomischen Panels. Das Infratest Access-Panel wurde für Gesundheitsbefragungen bisher u. a. im letzten Bundesgesundheits-Survey des Robert-Koch-Instituts (RKI) 1998 und regelmäßig für den Gesundheitsmonitor der Bertelsmann-Stiftung (s. o.) genutzt. Die regelmäßig bei 70 % liegende Teilnahmebereitschaft über alle fünf bisher durchgeführten Wellen des Gesundheitsmonitor bestätigt die Leistungsfähigkeit des Instruments.

Hartmut Reiners, Fachreferent für Gesundheitspolitik im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg, beschrieb die schwierige Aufgabe seines Berufsstandes: Fachreferenten in den politischen Apparaten müssen nicht nur die täglich anfallenden Informationen sortieren, sondern sich immer auch überlegen, wo sie die Politische Klasse jeweils „abholen“ müssen. Neben der Sachinformation und der Frage „Cui bono – Wem nützt das?“ spielen auch das Timing und die Vermittlungschancen im öffentlichen Diskurs eine Rolle. Nach seinem Eindruck hat die Informationsvermittlung in der Politikberatung eine stetig wachsende Bedeutung gegenüber der Informationsgewinnung bekommen. Reiners gab den abschließenden Hinweis, dass Informationssysteme keine Selbstläufer sind, sondern in konzeptionellen bzw. politischen Zusammenhängen stehen, die erst einmal verstanden werden müssen.

Dr. Sabine Maria List, Wissenschaftliche Referentin in der Geschäftsstelle des Sachverständigenrates (SVR) zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen¹³, berichtete von der Rezeption der Surveyergebnisse durch den SVR. Der SVR hat die Aufgabe, Gutachten zur Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung mit ihren medizinischen und wirtschaftlichen Auswirkungen zu erstellen: Unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen und vorhandener Wirtschaftlichkeitsreserven werden Prioritäten für den Abbau von Versorgungsdefiziten und bestehenden Überversorgungen des Gesundheitswesens entwickelt. Dass der SVR wie für sein Gutachten 2001/2002 eine eigene Befragung zur Über-, Unter- und Fehlversorgung von ca. 300 Organisationen des Gesundheitswesens organisierte, bleibt nach Aussage von List ein Einzelfall. Ein Ergebnis dieser Befragung war, dass die Datenlage zur Ist-Versorgung bescheiden war. Außerdem klaffte eine gewisse Lücke zwischen den Daten der offiziellen Statistiken, den großen nationalen Gesundheitssurveys und den klinischen Studien. Im Gutachten 2003 konnte der SVR diesen Mangel in Teilen kompensieren, indem auf zwischenzeitlich vorliegende Surveys (Bertelsmann-Gesundheitsmonitor,

GKV-Monitor, VdAK-Versichertenreport; Janssen-Cilag-Befragungen) zurückgegriffen werden konnte. List betonte, dass sich der SVR nach wie vor auf eigene Recherchen verlässt und Ergebnisse von Bevölkerungsbefragungen zusätzlich zu theoretischen Überlegungen und wissenschaftlich-empirischen Befunden dazu dienen können, bestimmte Ansichten zu untermauern. List hält es nicht für zielführend, so etwas wie eine „demoskopiegesteuerte Basisdemokratie“ im Gesundheitswesen anzustreben. Zur Umsetzung einer Bürgerbeteiligung hält sie eine „institutionalisierte Entscheidungsbeteiligung“ für sinnvoller.

Die Sicht der Praktiker auf Surveyergebnisse vertrat *Prof. Dr. Klaus-Dieter Kossow*, Universität Bremen, Allgemeinmediziner und ehemaliger Vorsitzender des Verbandes der Hausärzte. Kossow stellte in seinem Vortrag anhand der Ergebnisse des Bertelsmann-Gesundheitsmonitors die Bedeutung der Schnittstelle Hausarzt-Patienten-Beziehung im Versorgungssystem heraus: Patienten sind nur beschränkt urteilsfähig, wenn es um die medizinisch fachliche Qualität ihrer Behandlung geht; umso kompetenter sind sie in der Beurteilung der Qualität kommunikativer Aspekte des Arzt-Patient-Verhältnisses. Fazit: Kommunikative Aspekte bestimmen wesentlich im Vertragswettbewerb und bei der Arztwahl mit – und zwar umso mehr, je autonomer die Patientenpersönlichkeit ist. Kossow warnte davor, eigenverantwortliche Patienten in erster Linie als *Konsumenten* zu sehen, deren Verbraucherschutz verbessert werden muss; vielmehr seien sie als *Produzenten* von Gesundheit zu befähigen, als Kotherapeuten mit Ärzten und aktivierenden Gesundheitsfachberufen zusammenzuarbeiten. Die Konzeption des Gesundheitsmonitors jedenfalls stütze das Konzept der Patientenpartizipation einschließlich der Stärkung von Eigeninitiativen zur Prävention und zur Selbstbehandlung von Risikofaktoren, stärke mit vielen Argumenten die Rolle der Hausärztinnen und Hausärzte und fordere dafür notwendige Qualifizierungen.

Zum Abschluss berichtete der freie Journalist *Klaus Koch*¹⁴ von einer Recherche, die den Fragen nachging: Gibt es eine Umfrageflut bei Gesundheitsthemen in den Medien? Was transportieren die Medien? Wer unterscheidet gute von schlechten Umfragen? Wie erreicht man Wahrnehmung? Koch recherchierte innerhalb der letzten drei Jahre 287 in den Printmedien (ohne Fachzeitschriften) veröffentlichte Umfragen zum Thema Gesundheit. In den seltensten Fällen werden hierbei Hintergründe oder genaue Quellen der Umfragen genannt. Dagegen sei die Rezeption von Ergebnissen großer Bevölkerungssurveys in den Printmedien äußerst selten. Eigene Umfragen der Medien bekommen hingegen viel Platz eingeräumt. Bei der Qualitätskontrolle von Umfragen sind laut Koch die Medien überfordert. Hier stehe das wissenschaftliche Feld mit der Einhaltung von Transparenz und der Definition von Standards selbst in der Verantwortung.

¹³ www.bmggesundheits.de

¹⁴ www.evibase.de

Abschließend gab Koch einige Ratschläge, wie zukünftig mehr Aufmerksamkeit bei den Medien für die Survey-ergebnisse erzielt werden könne: Wichtige, handwerklich saubere Fragen zu aktuellen Problemen formulieren, Reduktion auf wenige zentrale Botschaften, Wiederholung bei wechselnden Schwerpunkten, mehr Präsentationen auf Kongressen, schnelle Publikation der Ergebnisse in guten (Fach-)Zeitschriften, gezielte Aufbereitung für Entscheider im Gesundheitswesen und in der Politik.

Aus der Fülle von Beispielen und Erfahrungen lassen sich folgende Schlussfolgerungen für die inhaltliche und methodische Debatte über Versorgungs- und Politik-Surveys im deutschen Gesundheitswesen ziehen: Wissenschaftlich solide und aussagefähige Analysen sind möglich, werden aber in Deutschland trotz der nahezu permanenten gesetzlichen Veränderungen zu selten und überwiegend querschnittsorientiert durchgeführt. Ein regelmäßiges Monitoring über die gesundheitspolitischen Einstellungen der Bevölkerung oder die konkreten Versorgungserfahrungen von Patienten ist aber praktisch möglich und nützlich. Die Qualitätssicherung von Surveys und die öffentliche Transparenz darüber, was ihre Qualität ausmacht, gehört zu ihrer Weiterentwicklung und kann eine durchaus vorhandene Gefahr der Entwertung von dieser Art der Transparenz verhindern.

Die Referate der Tagung sind kurzfristig über die Website des ZeS (www.zes.uni-bremen.de) einzusehen und werden in ausgearbeiteter Form und ergänzt um weitere Beiträge im Sommer dieses Jahres in Buchform veröffentlicht.

Kontakt: Bernard Braun, Telefon: 0421/218-4359
 eMail: bbraun@zes.uni-bremen.de
 Martin Buitkamp, Telefon: 0421/218-4385
 eMail: m.buitkamp@zes.uni-bremen.de

Forschungsnetzwerk Alterssicherung

Graduiertenkolloquium des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger e. V. (VDR) am 1./2. März 2004 in Würzburg

Der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) hat am 1. und 2. März 2004 im Rahmen des Forschungsnetzwerks Alterssicherung (FNA) ein Graduiertenkolloquium veranstaltet. Referiert wurde zu den Themengruppen (1) Demografie und Alterssicherung, (2) Empirische Untersuchungen im Bereich der Alterssicherung, (3) Ausgewählte Fragestellungen der aktuellen rentenpolitischen Diskussion, (4) Entwicklungen des Rentenrechts und der Rentenpolitik in Europa sowie (5) Großbritannien und Deutschland: Implikationen rentenpolitischer Erfahrungen.

An dem Kolloquium nahmen Vertreter des Verbandes (u. a. Prof. Dr. Franz Ruland und Dr. Axel Reimann), Hochschullehrer (darunter Prof. Dr. Eberhard Eichenhofer, Friedrich Schiller-Universität Jena), Prof. Dr. Hans Fehr, Prof. Dr. Martin Kukuk (beide Universität Würzburg), Prof. Dr. Barbara Riedmüller (Freie Universität Berlin) und Prof. Dr. Winfried Schmähl (ZeS) sowie zahlreiche

wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Doktorandinnen teil, darunter Marlene Schubert und Jörg Sommer aus der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung des ZeS. Marlene Schubert referierte zum Thema „Reformen der Alterssicherung in Mittel- und Osteuropa: Erklärungsfaktoren für Reformentscheidungen“. Insgesamt wurden 16 Beiträge vorgetragen, die zu intensiven und fachübergreifenden Diskussionen zwischen den über 50 Teilnehmern und Teilnehmerinnen führten.

Das Graduiertenkolloquium fand in diesem Jahr bereits zum dritten Mal statt. Wie bereits in den beiden vorangegangenen Jahren beabsichtigt der VDR auch dieses Jahr, die Tagungsergebnisse auf seinen Internetseiten (www.vdr.de) zu veröffentlichen.

Kontakt: Jörg Sommer, Telefon: 0421/218-4395
 eMail: jsommer@zes.uni-bremen.de

Alterssicherung im Prozess der deutschen Einheit

10. Universitätsseminar im Rahmen der Förderinitiative „Dialog Wissenschaft und Praxis“ der Hanns Martin Schleyer-Stiftung am 5./6. Februar 2004 in Etelsen.

Am 5. und 6. Februar 2004 wurde auf Schloss Etelsen bei Bremen im Rahmen der Förderinitiative „Dialog Wissenschaft und Praxis“ der Hanns Martin Schleyer-Stiftung zum 10. Mal ein Universitätsseminar der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung des Zentrums für Sozialpolitik durchgeführt. Thema des diesjährigen Treffens war die Zusammenführung der zwei sehr unterschiedlich gestalteten deutschen Alterssicherungssysteme im Prozess der deutschen Vereinigung. Diese Thematik war für die Umwandlung der Wirtschafts-, Gesellschafts- und Rechtsordnung der ehemaligen DDR in allen Phasen des Transformationsprozesses von erheblicher sozialpolitischer Bedeutung und wirft auch nach fast fünfzehn Jahren nach wie vor Fragen auf.

Begleitet wurde dieser Prozess – insbesondere zu Beginn – von unerwartet schnellen Veränderungen der gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse und sich wandelnden Orientierungen und Einstellungen in beiden Teilen Deutschlands. Die Entscheidung für eine Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion im Frühjahr des Jahres 1990 bildete den Ausgangspunkt für die Übertragung des westdeutschen Rentenrechts auf die neuen Bundesländer, die zum 1. Januar 1992 mit Inkrafttreten des Rentenüberleitungsgesetzes vom 25.6.1991 weitgehend ihren Abschluss fand. Die Umsetzung dieses Transformationsprozesses durchlief mehrere Phasen und erfolgte auf der Basis unterschiedlicher Rechtsnormen, wie insbesondere der beiden Staatsverträge, aber auch einer Vielzahl von Einzelgesetzen, mit denen die Überleitung des westdeutschen Rentenrechts auf die neuen Bundesländer schrittweise vollzogen wurde. Die konkrete

Gestaltung dieser Überleitung sowie die Erarbeitung der entsprechenden Rechtsnormen zur Angleichung der Sozialsysteme wurde in erster Linie von der Exekutive im Bundesarbeitsministerium gestaltet. Zugleich waren – unter erheblichem Zeitdruck – die institutionellen und organisatorischen Voraussetzungen für eine reibungslose Rechtsangleichung in den neuen Bundesländern zu schaffen. Dies stellte eine erhebliche Herausforderung für die Rentenversicherungsträger dar und wurde nach erfolgreichem Abschluss als „verwaltungstechnisches Meisterstück“ bezeichnet.

Schwerpunkt der Gesprächsrunden des ersten Tages waren die seinerzeit zu lösenden Probleme, das Ausmaß der Handlungsspielräume und daraus resultierender Gestaltungsalternativen sowie die letztendlich getroffene



nen Entscheidungen und deren Umsetzung in den einzelnen Phasen des Transformationsprozesses. Unter Leitung von Prof. Dr. Winfried Schmähl schilderten in diesen – durchweg lebhaften – Gesprächsrunden die anwesenden sozialpolitischen Akteure, die den Überleitungsprozess in unterschiedlichen Funktionen über alle Phasen hinweg begleitet haben, ihre Eindrücke und Erfahrungen und zeichneten aufgrund ihrer Sach- und Detailkenntnis ein sehr differenziertes Bild des Transformationsprozesses sowie der Rahmenbedingungen und Hintergründe der damals getroffenen politischen Entscheidungen wie auch der Rolle der darin jeweils involvierten Entscheidungsträger.

Zu den am Seminar teilnehmenden Akteuren zählten (in alphabetischer Reihenfolge): *Dr. Martin G. Ammermüller* (seinerzeit Leiter Referat IV b 1 BMA, später Leiter der Überleitungsanstalt Sozialversicherung), *Bernhard Jagoda* (damaliger Staatssekretär im Bundesarbeitsministerium, Verhandlungsführer auf westdeutscher Seite für den Bereich der Sozialpolitik, später Präsident der Bundesanstalt für Arbeit), *Klaus Michaelis* (Direktor der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte), *Werner Niemeyer* (damals zuständiger Abteilungsleiter im BMA für den Bereich der Rentenversicherung), *Axel Reimann* (stellvertretender Geschäftsführer des VDR) und *Dr. Werner Tegtmeier* (Staatssekretär im BMA a. D.). Von Seiten der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung des

ZeS nahmen – neben Prof. Dr. Winfried Schmähl – Dr. Uwe Fachinger, Angelika Oelschläger, Gabriele Stöhr und Dr. Holger Viebrok teil.

Am zweiten Tag standen die langfristigen Folgen dieses Überleitungsprozesses, sich abzeichnende Entwicklungstendenzen und noch zu lösende Probleme im Bereich der Alterssicherung im Mittelpunkt der Diskussion. Grundlage bildeten zwei Referate von *Klaus Michaelis* (BfA) und *Axel Reimann* (VDR).

Klaus Michaelis erläuterte die komplexe Materie der „Entwicklungen und Probleme bei der Überführung der Zusatz- und Sondersysteme“, deren Überleitung – nach kontroversen politischen Diskussionen über diese Frage – zu Beginn der 1990er Jahre der BfA übertragen wurde und diese auch infolge von andauernden rechtlichen Auseinandersetzungen bis zum heutigen Tag beschäftigt. *Axel Reimann* referierte abschließend über „Die Rentenversicherung im Ost-West-Vergleich seit der Wiedervereinigung“ und zeigte auf der Grundlage empirischer Daten die materiellen Auswirkungen der Rentenüberleitung und sich hier abzeichnende Entwicklungstendenzen auf. Diskutiert wurden dabei auch Fragen, die mit der nach wie vor unterschiedlichen ökonomischen Situation in Ost und West und ihren Folgen für die Alterssicherung verbunden sind.

Kontakt: Angelika Oelschläger, Telefon: 0421/218-4379
eMail: oe@zes.uni-bremen.de

ActivAge Project Meeting

Project Meeting am 9./10. Januar 2004 in Bremen

Am 9. und 10. Januar 2004 fand im Zentrum für Sozialpolitik das dritte Treffen der Beteiligten aus dem Forschungsprojekt „Active Ageing“ statt, das von der Europäischen Kommission (V. Rahmenprogramm) finanziert wird und in dem es um die Chancen und Barrieren einer aktiven europäischen Seniorenpolitik geht. Zu Gast waren Forscher aus Österreich, der Tschechischen Republik, Finnland, Frankreich, Italien, Norwegen, Polen, der Schweiz und Großbritannien, die gemeinsam mit dem Bremer Team (Paula Aleksandrowicz, Karl Hinrichs) das international vergleichende und interdisziplinär angelegte Vorhaben bearbeiten. Hauptthema des Treffens war die Vorbereitung des Projektmoduls „Aktives Altern und Europäische Alterssicherungssysteme“, für welches das Bremer Team verantwortlich zeichnet. In diesem Projektabschnitt wird untersucht, inwieweit Rentenreformen in den jeweiligen Ländern dazu beitragen (können), ältere Beschäftigte länger am Erwerbsleben zu beteiligen. Dazu werden u. a. Fallstudien in Betrieben des jeweiligen Landes durchgeführt. Das nächste Projekttreffen findet am 18. und 19. Juni in London statt.

Kontakt: Paula Aleksandrowicz, Telefon: 0421/218-9678
eMail: aleksand@zes.uni-bremen.de
Karl Hinrichs, Telefon: 0421/218-4063
eMail: hinrichs@zes.uni-bremen.de

Altersvorsorge Selbstständiger: Sozialpolitische Antworten auf ein wachsendes Problem

Gemeinsame Tagung der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und des Zentrums für Sozialpolitik (ZeS) am 26. Januar 2004 in Berlin

Etwa 50 Personen aus Gewerkschaften, Sozialversicherungsträgern, Ministerien und der Wissenschaft kamen Ende Januar in Berlin zusammen, um über konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Alterssicherung Selbstständiger zu diskutieren. Vorgestellt wurden die Ergebnisse einer Studie, die im Auftrag der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) im Zentrum für Sozialpo-

litik erstellt wurde (s. ausführlichen Projektbericht auf S. 14f.). Die politische Durchsetzbarkeit, die im Mittelpunkt der Diskussion des vorgestellten Konzepts dieser Tagung stand, ist wie immer eine Frage von Machtverhältnissen und Bündnispartnern. Die Auftraggeber der Expertise, einschließlich der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske, haben sich jedenfalls die Vorschläge zu Eigen gemacht und werden ihr politisches Gewicht in die Waagschale der Auseinandersetzung werfen.

Kontakt: Sigrid Betzelt, Telefon: 0421/218-4357
eMail: sbetzelt@zes.uni-bremen.de
Uwe Fachinger, Telefon: 0421/218-4057
eMail: ufach@zes.uni-bremen.de

Einen Überblick über alle Tagungen und weitere Veranstaltungen des Zentrums für Sozialpolitik im Jahr 2003 enthält der Jahresbericht des Zentrums für Sozialpolitik.
Aktuelle Tagungsankündigungen des ZeS im Internet unter

<http://www.zes.uni-bremen.de>

Neue Projekte

Ein neuer Forschungsvertrag mit der Gmünder Ersatzkasse (GEK) macht eine Ausweitung der Aktivitäten der Forschungseinheit „Gesundheitspolitik und Arzneimittelforschung“ zur *Auswertung der Leistungsdaten einer gesetzlichen Krankenkasse in Richtung Heil- und Hilfsmittel* möglich. Die Förderung erstreckt sich auf sechs Jahre bis in das Jahr 2009.

Zu den wesentlichen Fragestellungen zählen u. a. die Erarbeitung von Vorschlägen für eine Qualitätsverbesserung und Effizienzoptimierung, die Erarbeitung von Vorschlägen für ein optimiertes Entscheidungs- und Versorgungsmanagement, die Identifizierung von Über-, Unter- oder Fehlversorgung, insbesondere bei chronischen Behandlungsverläufen, die Unterstützung der GEK bei sozial- und gesundheitspolitischen Fragestellungen zur Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln, die Unterstützung der GEK-Versicherten mit Informationen zur Wirksamkeit und Notwendigkeit von Heil- und Hilfsmitteln sowie die Erstellung eines jährlichen Leistungs-reports für die Bereiche Heil- und Hilfsmittel und die Evaluierung der getroffenen Veränderungen durch Jahresvergleiche.

Kontakt: Gerd Glaeske, Telefon: 0421/218-4401
 eMail: gglaeske@zes.uni-bremen.de
 Bernhilde Deitermann, Telefon: 0421/27749921
 eMail: deitermann@zes.uni-bremen.de
 Christel Schicktanz, Telefon: 0421/27749911
 eMail: schicktanz@zes.uni-bremen.de

Seit Januar 2004 fördert die Hans Böckler Stiftung das Projekt *„Die Repräsentation von Versicherten und Patienten in der Gesetzlichen Krankenversicherung durch Selbstverwaltung, Selbsthilfe und Kassenwahl – Theoretische Erfolgsfaktoren, praktische Erfahrungen, Optimierungspotentiale und Reformperspektiven“*. Das Projekt wird unter der Leitung von Rainer Müller und Bernard Braun, beide Abteilung „Gesundheitspolitik, Arbeits- und Sozialmedizin“, und Heinz Rothgang, Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung, durchgeführt.

Kontakt: Bernard Braun, Telefon: 0421/218-4359
 eMail: bbraun@zes.uni-bremen.de
 Heinz Rothgang, Telefon: 0421/218-4132
 eMail: rothgang@zes.uni-bremen.de

Das Bundesministerium für Forschung und Technologie fördert ein Projekt zum Thema *„Individuelle Pflegeverläufe älterer Menschen und ihre Determinanten“*. Das Projekt ist im Pflegeforschungsverbund Nord angesiedelt und wird in Kooperation mit Prof. Dr. Dieter Görres/Fachbereich 11 Human- und Gesundheitswissenschaften durchgeführt. Projektleiter ist Heinz Rothgang, Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung.

Kontakt: Heinz Rothgang, Telefon: 0421/218-4132
 eMail: rothgang@zes.uni-bremen.de

Mehr über laufende Projekte s. auch **ZeS Jahresbericht 2003** – mit einem Überblick über die wichtigsten Entwicklungen in der Arbeit des Zentrums für Sozialpolitik im Jahr 2003, die Arbeitsschwerpunkte der Abteilungen sowie Kurzbeschreibungen aller laufenden und im Berichtszeitraum abgeschlossenen Projekte.

Der Jahresbericht ist zu beziehen über

Zentrum für Sozialpolitik, Geschäftsstelle, Barkhof, Parkallee 39, 28209 Bremen, Telefon:
 0421/218-4362; 0421/218-7540, eMail: srose@zes.uni-bremen.de

Personalia

Neue Mitarbeiter/innen

Karin Höppner MPH arbeitet seit Januar 2004 in dem von der Hans Böckler Stiftung geförderten Projekt „Repräsentation von Versicherteninteressen in der GKV“ als wissenschaftliche Mitarbeiterin. Ab April wird auch *Dipl.-Soz.wiss./MPH Martin Buitkamp* in diesem Projekt arbeiten.

Ebenfalls seit Januar 2004 arbeiten *Dr. Elke Scharnetzky* als wissenschaftliche Mitarbeiterin und *Jens Wahls* als Systemadministrator in dem von der Gmünder Ersatzkasse geförderten Projekt „Heil- und Hilfsmittel“. Seit April 2004 arbeiten auch *Dipl.-Soz.wiss./MPH Bernhilde Deitermann*, *Dipl.-Soz. Heike Peters* und *Dr. Christel Schickanz* in dem Projekt.

Als neue Mitarbeiterinnen im Sekretariat der Abteilung „Geschlechterpolitik im Wohlfahrtsstaat“ haben *Silke Birkenstock-Niekamp* und *Johanna Steinert* ihre Arbeit als Fremdsprachenassistentinnen im April aufgenommen.

Wechsel

Christof Ronge ist Ende Dezember 2003 aus dem ZeS ausgeschieden. Herr Ronge ist wieder als Arzt tätig.

Brigitte Farchmin, Sekretärin der Abteilung „Geschlechterpolitik im Wohlfahrtsstaat“, ist zum März 2004 auf eine Sekretariatsstelle in den Fachbereich 1 Physik/Elektrotechnik gewechselt.

Zum April 2004 ist *Elke Schütz*, langjährige Sekretärin der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung, in den Ruhestand gegangen.

Mitgliedschaften

Prof. Dr. Gerd Glaeske ist zum Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung berufen worden.

Die Mitgliederversammlung der Graduate School of Social Sciences (GSSS) hat *Prof. Dr. Karin Gottschall* als Nachfolgerin von Prof. Dr. Walter Heinz zur neuen Direktorin gewählt. Die Amtszeit von Frau Gottschall beginnt im April 2004.

Gäste

Im Februar/März 2004 war *Tolga Bolukbasi*, Doctoral Candidate im Department of Sociology der MC-Gill Universität in Montreal, Canada, im ZeS zu Gast.

Kontakt: Stephan Leibfried, Telefon: 0421/218-4372
eMail: stlf@zes.uni-bremen.de

Im Juni/Juli wird Prof. Dave Brady, Duke University Durham, N.C., USA als Gastwissenschaftler im ZeS arbeiten. Herr Brady arbeitet primär zu Fragen der Armut- und vergleichenden Sozialpolitikforschung.

Kontakt: Martin Seeleib-Kaiser; Telefon. 0421/218-4061
eMail: mseeleib@zes.uni-bremen.de

Ehrung

PD Dr. Karl Hinrichs wurde im Februar 2004 vom Präsidenten der Humboldt-Universität zu Berlin zum außerplanmäßigen Professor ernannt.

ZeS im Internet

<http://www.zes.uni-bremen.de>

Zentrum für Sozialpolitik
Prof. Dr. Rainer Müller

**Fachbereich Human- u.
Gesundheitswissenschaften**
Prof. Dr. Birgit Volmerg

Zentrum für Public Health
Prof. Dr. Gerd Glaeske

Kopfpauschalen oder Bürgerversicherung? Weichenstellung für ein zukünftige Finanzierung der GKV

Gesundheitspolitisches Kolloquium im Sommersemester 2004

Der erste Schritt ist getan, die Gesundheitsreform wurde mit dem GMG auf den Weg gebracht. Im Mittelpunkt dieser Reform steht die Strategie, Anreize und Strukturen für eine bessere Qualität und Effizienz zu schaffen und mehr Transparenz und Beteiligung der Patientinnen und Patienten zu ermöglichen. Hierüber wurde im Gesundheitspolitischen Kolloquium des Sommersemesters 2003 diskutiert, nun steht die drängende Frage nach einer zukunftsfähigen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung auf der Agenda.

Wir laden Sie herzlich zu unserer Veranstaltungsreihe ein, die aus kompetenter Sicht Einblicke in mögliche Finanzierungsmodelle und -alternativen geben soll.

Es nehmen Stellung:

Mittwoch, 28.04.2004, 20.00 Uhr

Prof. Dr. Bert Rürup, Institut für Volkswirtschaftslehre, TU Darmstadt

Vorsitzender der „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme“

Mittwoch, 26.05.2004, 20.00 Uhr

Prof. Dr. Jürgen Wasem, Alfried Krupp v. Bohlen und Halbach-Stiftungslehrstuhl für Medizinmanagement, Universität Duisburg-Essen, Standort Essen

Mitglied der Kommission „Soziale Sicherheit“

Mittwoch, 02.06.2004, 20.00 Uhr

Annette Widmann-Mauz, Mitglied des Bundestages,

Gesundheitspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Mittwoch, 23.06.2004, 20.00 Uhr

Dr. Herbert Rebscher, Mitglied des Vorstandes der DAK, Hamburg

Mittwoch, 30.06.2004, 20.00 Uhr

Prof. Dr. Eberhard Wille, Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, Universität Mannheim

Vorsitzender des Sachverständigenrates für die Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen

Mittwoch, 07.07.2004, 20.00 Uhr

Prof. Dr. Dr. Karl Lauterbach, Direktor des Instituts für Gesundheitsökonomie und Klinische Epidemiologie der Universität zu Köln

Mitglied des Sachverständigenrates für die Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen

Die Veranstaltungen werden moderiert von
Prof. Dr. Gerd Glaeske, Zentrum für Sozialpolitik und Zentrum für Public Health.

Wir laden Sie ein, mit zu diskutieren
Zentrum für Sozialpolitik, Barkhof, Parkallee 39, 28209 Bremen, Raum 1070.

Masterstudiengang Sozialpolitikforschung an der Universität Bremen

Zum Wintersemester 2004/05 wird ein Masterstudiengang Sozialpolitikforschung an der Universität Bremen eingerichtet – ein interdisziplinärer sozialwissenschaftlicher Studiengang unter maßgeblicher Beteiligung der Disziplinen Soziologie, Ökonomie und Politikwissenschaft sowie der Rechts- und Gesundheitswissenschaft. Der viersemestrigem Masterstudiengang Sozialpolitikforschung (Social Policy Research) qualifiziert für forschungsbezogene Aufgaben in Institutionen und Organisationen der sozialen Sicherung sowie für wissenschaftliche Tätigkeiten in der Wohlfahrtsstaats- und Sozialpolitikforschung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur praxisnahen sozialpolitischen Forschung auf internationalem Niveau.

Mit dem Zentrum für Sozialpolitik und dem Sonderforschungsbereich „Staatlichkeit im Wandel“ (Sfb 597) sowie weiteren sozial- und politikwissenschaftlichen Instituten verfügt die Universität Bremen über ein stark ausgeprägtes und international anerkanntes Forschungsprofil im Bereich der Sozialpolitikanalyse. Diese ausgebauten Forschungsinfrastruktur wird genutzt, um aufbauend auf den Bachelorstudiengängen Politikwissenschaft und Soziologie einen auf Wohlfahrtsstaatsanalyse und Sozialpolitik spezialisierten forschungsbezogenen Masterstudiengang einzurichten.

Sozialpolitikforschung ist ein sozialwissenschaftlich interdisziplinär ausgerichtetes Forschungsfeld. Die Studierenden werden daher mit Forschungsbeiträgen, Konzeptionen und Methoden der Ökonomie, Soziologie, Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft und Gesundheitswissenschaft zur Analyse der Wohlfahrtsstaat- und Sozialpolitikentwicklung vertraut gemacht.

Der Studiengang vermittelt erforderliche Qualifikationen, die für forschungsbezogene Aufgaben in Institutionen und Organisationen der sozialen Sicherung sowie für wissenschaftliche Tätigkeiten auf dem Feld der Wohlfahrtsstaats- und Sozialpolitikforschung sind: vertiefte

Kenntnisse der Theorien des Wohlfahrtsstaates, der international vergleichenden und europäischen Sozialpolitik und die Beschäftigung mit Theorien und Methoden der Policyforschung, einschließlich politikfeldspezifischer Analysen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen die Fähigkeit erwerben, aktuelle (sozial-)politische Entwicklungen vor dem Hintergrund sich wandelnder (Sozial-)Staatlichkeit zu erkennen und sie auf der Grundlage sozialwissenschaftlicher Forschungskonzeptionen zu analysieren. Studieninhalte, die auf die Vermittlung der Fähigkeit zur Planung, Organisation und Durchführung von Forschungsarbeiten zielen, sind ebenso fester Bestandteil des Studienprogramms wie Inhalte, die die Kompetenzen erhöhen, Forschungsarbeiten zu bewerten, in organisationsinternen wie politisch öffentlichen Entscheidungsprozessen zu kommunizieren und Konzepte für weiterführende Forschungstätigkeit zu entwickeln.

Der Studiengang qualifiziert für alle forschungsbezogenen Tätigkeiten im Gesamtfeld wohlfahrtsstaatlicher und wohlfahrtsgesellschaftlicher Einrichtungen sowie sozialpolitisch ausgerichteter Forschungseinrichtungen: sozialpolitisch relevante öffentliche Einrichtungen, Körperschaften, Ministerialbürokratie und Verbände, die mit sozialpolitischer Entscheidungsfindung befasst sind.

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang ist der Nachweis eines abgeschlossenen sozial- oder wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiums bzw. eines vergleichbaren wissenschaftlichen Abschlusses, der in einem nachweislich fachlichen Zusammenhang zum MA Sozialpolitikforschung (Social Policy Research) steht. Die Studiendauer bis zum Masterabschluss beträgt zwei Jahre.

Kontakt: Karin Gottschall, Telefon: 0421/218-4402
eMail: k.gottschall@zes.uni-bremen.de
Frank Nullmeier, Telefon: 0421/218-4051
eMail: frank.nullmeier@zes.uni-bremen.de

Lehrveranstaltungen für den Masterstudiengang im Wintersemester 2004/05 sowie weitere
Lehrveranstaltungen von Mitgliedern des ZeS im Internet unter

<http://www.zes.uni-bremen.de>

Neuerscheinungen

- Albert, Gert; Bienfait, Agathe; Sigmund, Steffen; Wendt, Claus (Hg.), 2003: *Das Weber-Paradigma. Studien zur Weiterentwicklung von Max Webers Forschungsprogramm*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Behning, Ute; Pascal, Amparo Serrano (eds.), 2003: *Gender Mainstreaming in the European Employment Strategy*. Tokyo: Akashi Publishing Company.
- Blossfeld, Hans-Peter; Müller, Rolf (Hg.), 2003: *Assortative Partnership Selection, Division of Work in the Household, and Union Separation (I)*. International Journal of Sociology 33 (2). Armonk, New York: M.E. Sharpe.
- Böcken, Jan; Braun, Bernard; Schnee, Melanie (Hg.), *Gesundheitsmonitor 2003 – Die ambulante Versorgung aus Sicht von Bevölkerung und Ärzteschaft*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Braun, Bernard; Müller, Rolf; Timm, Andreas, 2004: *Gesundheitliche Belastungen, Arbeitsbedingungen und Erwerbsbiographien von Pflegekräften im Krankenhaus. Bedingungen für die DRG-Einführung und ihre ersten Auswirkungen*. Sankt Augustin: Asgard-Verlag.
- Fachinger, Uwe; Frankus, Anna, 2003: *Ein Konzept zur sozialen Absicherung von selbständig Erwerbstätigen*. Edition der Hans Böckler Stiftung. Düsseldorf: Hans Böckler Stiftung.
- Gindulis, Edith, 2003: *Der Kampf um die Abtreibung. Die Abtreibungsregime der OECD-Länder und ihre Bestimmungsfaktoren im Vergleich*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Henninger, Annette; Eggert, Dagny; Frübis, Ursula; Fitsch, Hellen; Reichart-Dreyer, Ingrid (Hg.), 2003: *Parteilichkeit? Distanzierung? Instrumentalisierung? Zum Verhältnis von Frauen-/Geschlechterforschung, Frauenbewegung und Politik*. Femina Politica 12 (2). Berlin: Selbstverlag.
- Maier, Matthias, Leonhard; Hurrelmann, Achim; Nullmeier, Frank; Pritzlaff, Tanja; Wiesner, Achim (Hg.), 2003: *Politik als Lernprozess? Wissenszentrierte Ansätze in der Politikanalyse*. Opladen: Leske+Budrich.
- Marstedt, Gerd; Alberts, Okka; Koppelin, Frauke; Müller, Rainer; Wegener, Andreas, 2003: *Alt werden im Betrieb? Beschäftigte im Öffentlichen Dienst zwischen Integration und Externalisierung*. Schriftenreihe „Gesundheit – Arbeit – Medizin“, Bd. 31. Bremerhaven: Wirtschaftsverlag NW.
- Obinger, Herbert; Wagschal, Uwe; Kittel, Bernhard (Hg.), 2003: *Politische Ökonomie. Demokratie und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit*. Opladen: UTB.
- Ritter, Wolfgang, 2003: *Betriebliches Gesundheitsmanagement „erlernen“ durch Leitfäden? Organisationstheoretische und betriebspraktische Anforderungsdimensionen an Verfahrenswege im betrieblichen Gesundheitsmanagement*. Schriftenreihe „Gesundheit – Arbeit – Medizin“, Bd. 30. Bremerhaven: Wirtschaftsverlag NW.
- Seeleib-Kaiser, Martin (Hg.), 2003: *Europäische Wohlfahrtsstaaten zwischen Lohnarbeit und Familie*. Schwerpunktheft der Zeitschrift für Sozialreform 49 (4). Wiesbaden: Chmielorz.
- Seeleib-Kaiser, Martin; Gohr, Antonia (Hg.), 2003: *Sozial- und Wirtschaftspolitik unter Rot-Grün*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Voges, Wolfgang, 2003: *Soziologie des höheren Lebensalters. Ein Studienbuch zur Alterssoziologie und Altenhilfe*. Augsburg: Maro Verlag.
- Wendt, Claus, 2003: *Krankenversicherung oder Gesundheitsversorgung? Gesundheitssysteme im Vergleich*. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Rein, Martin; Schmähl, Winfried (eds.), 2004: *Rethinking the Welfare State – The Political Economy of Pension Reform*. Cheltenham, UK; Northampton, MA, USA: Edward Elgar.

Basierend auf einer im Hanse-Wissenschaftskolleg Delmenhorst durchgeführten und vom Kolleg sowie der Fritz-Thyssen-Stiftung geförderten Tagung sind nun – herausgegeben von Martin Rein (MIT, seinerzeit Fellow am Hanse-Wissenschaftskolleg Delmenhorst) und Winfried

Schmähl – Beiträge zur politischen Ökonomie von Rentenreformen veröffentlicht worden.

In sowohl auf einzelne Länder bezogenen als auch übergreifend konzipierten Beiträgen werden neue Reformansätze der Alterssicherungspolitik dargestellt und hinsichtlich ihrer Wirkungen analysiert. Von den sechzehn Beiträgen des Bandes beziehen sich acht auf westliche Volkswirtschaften, so Großbritannien und Japan (vor allem hinsichtlich der Möglichkeiten, aus staatlichen Systemen herauszuoptieren), die Niederlande, Schweiz und Australien (mit Elementen obligatorischer oder quasi-obligatorischer ergänzender Sicherungssysteme), z. T. als paradigmatisch bezeichneten Veränderungen in Deutschland und Schweden sowie die Reformdiskussion in den USA. Vier weitere Beiträge analysieren Reformen in mittel- und osteuropäischen Ländern, einschließlich der Einflüsse, die von außen auf die Reformansätze einwirkten. Schließlich werden unterschiedliche Strategien zu einem neuen Mischungsverhältnis zwischen privaten und staatlichen Systemen sowie deren Bedeutung für die Einkommensstruktur im Alter in vergleichender Perspektive beleuchtet. Der Band spiegelt somit wichtige Entwicklungstendenzen der weltweit geführten Diskussion zur Weiterentwicklung und Umgestaltung von Alterssicherung wider.

Zeitschrift für Sozialreform

Seit Beginn des Jahres 2004 wird mit der *Zeitschrift für Sozialreform* (ZSR) eine der renommiertesten deutschsprachigen Zeitschriften zur Sozialpolitik redaktionell im Zentrum für Sozialpolitik verantwortlich. Die Zeitschrift, die nun im 50. Jahrgang erscheint, erhielt mit dem Redaktionswechsel von der Universität Kassel nach

Bremen zugleich ein neues äußeres Erscheinungsbild. Sie wird weiterhin vom Chmielorz Verlag verlegt.

Ende Februar ist mit dem Doppelheft 1-2/2004 die erste im ZeS betreute Ausgabe der „neuen“ ZSR erschienen. In diesem Heft, für das Prof. Dr. Adalbert Evers (Universität Gießen) als externer Herausgeber tätig war, werden die Beiträge der Tagung der Sektion Sozialpolitik der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) aus dem Jahr 2003 dokumentiert.

Das Heft trägt den Titel *Eine neue Architektur der Sozialen Sicherung in Deutschland?* und enthält unter anderem folgende Beiträge:

Adalbert Evers: „Eine neue Architektur der Sozialen Sicherung in Deutschland? Einleitende Bemerkungen zur Jahrestagung der Sektion Sozialpolitik“

Franz Xaver Kaufmann: „Zur Gründung der Sektion Sozialpolitik in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie vor 25 Jahren“

Gert G. Wagner: „Die Rolle der Wissenschaft in der Politikberatung

muss klar erkennbar sein. Ein Diskussionsbeitrag aus Sicht des Kritischen Rationalismus“

Wolfgang Bonß: „Zwischen Verwendung und Verwissenschaftlichung. Oder: Gibt es eine ‚Lerngeschichte‘ der Politikberatung?“

Heinrich Tiemann: „Im Dickicht der Beratung: Politik und wissenschaft im 21. Jahrhundert“

Rolf G. Heinze: „Verwissenschaftlichung der Politik? Zur neuen Rolle von Expertenkommissionen“

Bernhard Nauck: „Kinder als Objekte individuellen und kollektiven Nutzens. Anmerkungen zur familien- und sozialpolitischen Diskussion“

Thomas Olk: „Kinder und Kindheit im Wohlfahrtsstaat – eine vernachlässigte Kategorie?“

Birgit Geissler: „Das Individuum im Wohlfahrtsstaat: Lebenslaufpolitik und Lebenslaufplanung“

Karin Gottschall: „Vom Stuserhalt zur Sozialinvestition? Erziehung und Bildung als Sozialstaatstransformation“

Ludwig Amrhein: „Der entstrukturierte Lebenslauf? Zur Vision einer ‚altersintegrierten‘ Gesellschaft“

Berthold Vogel: „Neue Ungleichheiten im Wohlfahrtsstaat. Die politische Ordnung sozialer Verwundbarkeit und prekären Wohlstands“

Gøsta Esping-Andersen: „Die gute Gesellschaft und der neue Wohlfahrtsstaat“

Ilona Ostner: „Kinder und Frauen zuerst!? Ein Review-Essay“.

Verantwortlicher Herausgeber der ZSR ist Prof. Dr. Karl Hinrichs, weitere im ZeS tätige Herausgeber sind Prof. Dr. Stephan Leibfried und Prof. Dr. Frank Nullmeier. Die Redaktion liegt in Händen von Martin Nonhoff, M.A.

Kontakt: Martin Nonhoff, Telefon: 0421/218-9250
eMail: m.nonhoff@zes.uni-bremen.de

ZeS-Arbeitspapiere**Nr. 10/2003**

Schmähl, Winfried: *Family, Social Security and Social Insurance – General Remarks and the Present Discussion in Germany as a Case Study.*

Nr. 11/2003

Schmähl, Winfried: *Erste Erfahrungen mit der „Offenen Methode der Koordinierung“: Offene Fragen zur „fiskalischen Nachhaltigkeit“ und „Angemessenheit“ von Renten in der erweiterten Europäischen Union.*

Nr. 12/2003

Behning, Ute: *Die „neue Methode der offenen Koordinierung“: Versuche der integrations-theoretischen Klassifizierung einer neuen Form des sozialpolitischen Regierens in der Europäischen Union.*

Nr. 13/2003

Gottschall, Karin; Kroos, Daniela: *Self-Employment in Germany and the UK. Labor Market Regulation, Risk-Management and Gender in Comparative Perspective.*

Nr. 14/2003

Hinrichs, Karl: *Between Continuity and Paradigm Shift: Pension Reforms in Germany.*

Nr. 1/2004

Grimmeisen, Simone: *Path Dependence and Path Departure: Analysing the first decade of post-communist pension policy in Hungary, Poland and the Czech Republic.*

Nr. 2/2004

Rothgang, Heinz; Niebuhr, Dea; Wasem, Jürgen; Greß, Stefan: *Evidenzbasierte Bestimmung des Leistungskatalogs im Gesundheitswesen? Das Beispiel des englischen National Institute for Clinical Excellence (NICE).*

Neu erschienen:

Zentrum für Sozialpolitik: Jahresbericht 2003.
Universität Bremen: Zentrum für Sozialpolitik.

Jour-fixe-Reihe
Sommersemester 2004

Sozialpolitisches Kolloquium

- Mi. 05.05.2004
16.15 Uhr ! **Prof. Dr. Gunter Schmid**, Wissenschaftszentrum Berlin (WZB)
Gleichheit und Effizienz auf dem Arbeitsmarkt
- Mi. 02.06.2004
11.15 Uhr ! **Prof. Dr. Kathleen Thelen**, Northwestern University of Chicago/USA
How Institutions Evolve
Diese Veranstaltung findet im Sonderforschungsbereich „Staatlichkeit im Wandel“ (SFB 597), Linzer Str. 9A, Vortragsraum 1. OG statt !
- Mi. 09.06.2004
15.15 Uhr **Dr. Bernard Braun**, Zentrum für Sozialpolitik
Standardisierung und Ökonomisierung der gesundheitlichen Versorgung – das Beispiel DRG (Diagnosis Related Groups)
- Mi. 30.06.2004
15.15 Uhr **Dr. Sigrid Betzelt** und **PD Dr. Uwe Fachinger**, Zentrum für Sozialpolitik
Zur Alterssicherung von Selbständigen: Handlungsoptionen

Ort: Barkhof, Parkallee 39, 28209 Bremen, 2. OG., Raum 3260
– wenn nicht anders angegeben –

Kontakt:
Zentrum für Sozialpolitik, Geschäftsstelle
Telefon: 0421/218-4362
eMail: srose@zes.uni-bremen.de